

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0051/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 08.04.2021
		Verfasser/in:
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 25.02.2021 – öffentlicher Teil</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.05.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 25.02.2021 – öffentlicher Teil .

Prof. Dr .Sicking  
(Beigeordneter)

**Erläuterungen:**

Keine.

Die Oberbürgermeisterin



**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales,  
Integration und Demographie**

30. März 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 25.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Brüsselsaal, EUROGRESS Aachen, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

---

Anwesende:

Ratsherr Hans Leo Deumens

Als Ausschussvorsitzender

Ratsherr Peter Tillmanns

Bürgermeister Holger Brantin

Ratsfrau Franca Braun

Ratsherr Birdal Dolan

Ratsfrau Nathalie Koentges

Ratsherr Rolf Schäfer

ASID/07/WP18

Ausdruck vom: 30.03.2021

Seite: 1/23

Bürgermeisterin Hilde Scheidt

Frau Uschi Brammertz

Frau Anne Eickholt

Herr Frank Hansen

Frau Heike Keßler-Wiertz

Frau Marianne Krott

Frau Caline Strack

Herr Alexander Tietz-Latza

Frau Nadine van der Meulen

Herr Michael Wedepohl

Frau Anahid Younessi

Herr Michael Mauer

Als Vertreter für Ratsherr Tjark Zimmer

Frau Dr. Catharina Jacobskötter

Abwesende:

Herr Norbert Klüppel

(entschuldigt)

Ratsherr Tjark Zimmer

(entschuldigt)

von der Verwaltung:

Prof. Dr. Sicking

Dezernat VI – Beigeordneter

Herr Frankenberger

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – Fachbereichsleitung

Herr Tönnies

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Daemen

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Herr Clahsen

Fachbereich Finanzsteuerung

Herr Köbernik

Fachbereich Recht und Versicherung

als Schriftführer:

Herr Rahn-Bergner

ASID/07/WP18

Ausdruck vom: 30.03.2021

Seite: 2/23

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin und eines weiteren Stellvertreters**  
**Vorlage: FB 56/0008/WP18**
  
- 3 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 27.08.2020 – öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 56/0009/WP18**
  
- 4 **Erstellung eines Konzepts zu niederschweligen sozialen Hilfen – Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 23.01.2020**  
**Vorlage: FB 56/0031/WP18**
  
- 5 **Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteifonds - Projektantrag ´Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenberg, Vaalserquartier und Kronenberg´**  
**Vorlage: FB 56/0010/WP18**
  
- 5.1 **Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteifonds - Projektantrag ´Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenberg, Vaalserquartier und Kronenberg´**  
**Vorlage: FB 56/0010/WP18-1**
  
- 6 **Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Eilendorf/Rothe Erde und Brand: Bekenntnis zu den Zielen des Bundesprogramms**  
**Vorlage: FB 56/0011/WP18**
  
- 7 **Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen -Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 -**  
**Vorlage: FB 56/0013/WP18**

- 7.1 **Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen - Nachträgliche Genehmigung des Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 -**  
**Vorlage: FB 56/0013/WP18-1**
- 8 **Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen, Antragstellung für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: FB 56/0028/WP18**
- 9 **Unterstützung der Maßnahme „RückHalt-M - Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Männer“**  
**Vorlage: FB 56/0027/WP18**
- 10 **Unterstützung der integrativen Jugendcamps des Fördervereins „Integration durch Sport“ aus Mitteln der ehemaligen Rummeny- Stiftung**  
**Vorlage: FB 56/0026/WP18**
- 11 **Mehrbedarf der Clearingstelle (Beratungsstelle für Migrant\*innen)**  
**Vorlage: FB 56/0024/WP18**
- 12 **Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**  
**Vorlage: FB 56/0014/WP18**
- 13 **Integrationsmaßnahmen 2021 – Beschlussfassung über die Mittelverteilung**  
**Vorlage: FB 56/0022/WP18**
- 14 **Bericht über die aktuelle Versorgungssituation Obdachloser in Aachen**  
**- Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2020**  
**Vorlage: FB 56/0020/WP18**
- 15 **Entwicklung des sozialen Umfeldes am und rund um den Kaiserplatz –**  
**Tagesordnungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, ZUKUNFT,**  
**FDP und DIE LINKE vom 03.12.2020**  
**Vorlage: FB 56/0033/WP18**

- 16 **Bericht über die aktuelle Situation der HIV-Beratungsstellen – Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2020**  
Vorlage: FB 56/0032/WP18
- 17 **Sachstandsbericht zur finanziellen Situation des Café Zuflucht - Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020**  
Vorlage: FB 56/0034/WP18
- 18 **Erhöhung Zuwendungen INZEL (Interkulturelles Begegnungszentrum)**  
Vorlage: FB 56/0039/WP18
- 19 **Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Erhöhung der Zuschüsse 2021**  
Vorlage: FB 56/0025/WP18
- 20 **Haushaltsplanberatungen 2021 – Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich Finanzplanung 2022 - 2024**  
Vorlage: FB 56/0023/WP18
- 21 **Städtische Übergangsheime: Analyse des baulichen Zustands zur Priorisierung baulicher Maßnahmen**  
- Unterlagen werden nachgereicht -
- 22 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 27.08.2020 – nichtöffentlicher Teil:  
Vorlage: FB 56/0016/WP18**
  
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung:**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Deumens, begrüßt die Ausschussmitglieder herzlich zur konstituierenden Sitzung der 18. Wahlperiode. Er äußert den Wunsch zu einer guten und fruchtbaren Zusammenarbeit. Er bedauert, dass der erste physische Sitzungstermin pandemiebedingt erst jetzt stattfindet.

Ferner informiert Herr Deumens, dass die Verwaltung TOP 21 „Städtische Übergangsheime: Analyse des baulichen Zustands zur Priorisierung baulicher Maßnahmen“ und TOP 22 „Mitteilungen der Verwaltung“ zurückzieht.

Aufgrund der geltenden Vorgaben der Oberbürgermeisterin zur Dauer von Ausschusssitzungen während der Pandemiezeit, schlägt der Ausschussvorsitzende folgenden Umgang mit der Tagesordnung vor:

1. Alle TOPs, deren Beratung/Beschlussfassung „nicht erforderlich“ in dem Sinne ist, dass eine spätere Beratung im Ausschuss nicht zu irreversiblen Folgen führen würde, werden vertagt und die Beratung auf eine spätere Ausschusssitzung verschoben. Konkret betrifft das TOP 4 „Erstellung eines Konzepts zu niederschweligen sozialen Hilfen – Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 23.01.2020“, TOP 14 „Bericht über die aktuelle Versorgungssituation Obdachloser in Aachen – Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2020“, TOP 16 „Bericht über die aktuelle Situation der HIV-Beratungsstellen – Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2020“.

2. Ebenfalls vertagt, d.h. die Beratung und Beschlussfassung geschoben, wird der TOP 13 „Integrationsmaßnahmen 2021 – Beschlussfassung über die Mittelverteilung“. Hintergrund ist hier, dass der Integrationsrat die Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 aufgrund von Beratungsbedarf über die Mittelverteilung ebenfalls vertagt hat.

3. Alle Tagesordnungspunkte mit Relevanz für den Haushaltsplanentwurf 2021, welche die sechs Ratsfraktionen in ihrem gemeinsamen Beschlussvorschlag vom 22.02.2021 zur Haushaltsberatung 2021 im Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie (vgl. Anlage der Niederschrift) behandelt haben, werden im Interesse einer kompakten Sitzung im Rahmen von TOP 20 „Haushaltsplanberatung“ 2021 mitbehandelt. Dies betrifft konkret TOP 9 „Unterstützung der Maßnahme `RückHalt-M – Beratungsstelle

für von sexueller Gewalt betroffener Männer“. TOP 18 „Erhöhung Zuwendung INZEL (Interkulturelles Begegnungszentrum)“ und TOP 19 „Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Erhöhung der Zuschüsse 2021“.

Außerdem erläutert der Vorsitzende, dass die beiden Tagesordnungspunkte TOP 5 „Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteiffonds – Projektantrag `Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenbergr, Vaalserquartier und Kronenberg`“ und TOP 7 „Projekt `Queerbeef` der Suchthilfe Aachen – Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020“ bereits am 14.12.2020 einvernehmlich von den im Ausschuss vertretenen Ratsfraktionen und ihm als Vorsitzendem beschlossen wurden. Demzufolge stehen die beiden zugrunde liegenden Sachentscheidungen heute in Form von zwei Ergänzungsvorlagen (nachträgliche Genehmigung) mit separaten Tagesordnungspunkten TOP 5.1 bzw. TOP 7.1 auf der Tagesordnung.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht gemacht. Der Wunsch zu weiteren Ergänzungen und/oder Änderungen der Tagesordnung besteht nicht.

Die Ausschussmitglieder vereinbaren einvernehmlich, hinsichtlich der Tagesordnung so wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen zu verfahren.

#### **Damit sieht die Tagesordnung wie folgt aus:**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin und eines weiteren Stellvertreters Vorlage: FB 56/0008/WP18
TOP 3	Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 27.08.2020 – öffentlicher Teil Vorlage: FB 56/0009/WP18
<b>TOP 4 vertagt</b>	<b>Erstellung eines Konzepts zu niederschweligen sozialen Hilfen – Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 23.01.2020 Vorlage: FB 56/0031/WP18</b>
TOP 5	Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteiffonds - Projektantrag `Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenbergr, Vaalserquartier und Kronenberg` Vorlage: FB 56/0010/WP18

TOP 5.1	Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteiffonds - Projektantrag 'Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenbergr, Vaalserquartier und Kronenberg' Vorlage: FB 56/0010/WP18-1
TOP 6	Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Eilendorf/Rothe Erde und Brand: Bekenntnis zu den Zielen des Bundesprogramms Vorlage: FB 56/0011/WP18
TOP 7	Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen -Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 - Vorlage: FB 56/0013/WP18
TOP 7.1	Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen - Nachträgliche Genehmigung des Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 - Vorlage: FB 56/0013/WP18-1
TOP 8	Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen, Antragstellung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: FB 56/0028/WP18
<b>TOP 9 Beratung/Beschlussfassung im Rahmen von TOP 20</b>	<b>Unterstützung der Maßnahme „RückHalt-M - Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Männer“ Vorlage: FB 56/0027/WP18</b>
TOP 10	Unterstützung der integrativen Jugendcamps des Fördervereins „Integration durch Sport“ aus Mitteln der ehemaligen Rummeny- Stiftung Vorlage: FB 56/0026/WP18
TOP 11	Mehrbedarf der Clearingstelle (Beratungsstelle für Migrant*innen) Vorlage: FB 56/0024/WP18
TOP 12	Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Vorlage: FB 56/0014/WP18
<b>TOP 13 vertagt</b>	<b>Integrationsmaßnahmen 2021 – Beschlussfassung über die Mittelverteilung Vorlage: FB 56/0022/WP18</b>
<b>TOP 14 vertagt</b>	<b>Bericht über die aktuelle Versorgungssituation Obdachloser in Aachen - Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2020 Vorlage: FB 56/0020/WP18</b>

TOP 15	Entwicklung des sozialen Umfeldes am und rund um den Kaiserplatz – Tagesordnungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, ZUKUNFT, FDP und DIE LINKE vom 03.12.2020 Vorlage: FB 56/0033/WP18
TOP 16 vertagt	<b>Bericht über die aktuelle Situation der HIV-Beratungsstellen – Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2020</b> Vorlage: FB 56/0032/WP18
TOP 17 Beschlussfassung im Rahmen von TOP 20	<b>Sachstandsbericht zur finanziellen Situation des Café Zuflucht - Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020</b> Vorlage: FB 56/0034/WP18
TOP 18 Beratung/Beschlussfassung im Rahmen von TOP 20	<b>Erhöhung Zuwendungen INZEL (Interkulturelles Begegnungszentrum) Vorlage: FB 56/0039/WP18</b>
TOP 19 Beratung/Beschlussfassung im Rahmen von TOP 20	<b>Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Erhöhung der Zuschüsse 2021 Vorlage: FB 56/0025/WP18</b>
TOP 20	Haushaltsplanberatungen 2021 – Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich Finanzplanung 2022 – 2024 Vorlage: FB 56/0023/WP18
TOP 21 verwaltungsseitig zurückgezogen	<b>Städtische Übergangsheime: Analyse des baulichen Zustands zur Priorisierung baulicher Maßnahmen</b> - Unterlagen werden nachgereicht -
TOP 22 verwaltungsseitig zurückgezogen	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>

**zu 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin und eines weiteren Stellvertreters**  
**Vorlage: FB 56/0008/WP18**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie bestellt Frau Sandra Daemen als stellvertretende Schriftführerin und Herrn Karsten Rahn-Bergner als weiteren stellvertretenden Schriftführer.

**zu 3 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 27.08.2020 – öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 56/0009/WP18**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei neun Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 27.08.2020 – öffentlicher Teil - zur Kenntnis.

**zu 4 Erstellung eines Konzepts zu niederschweligen sozialen Hilfen – Tagesordnungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 23.01.2020**  
**Vorlage: FB 56/0031/WP18**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung vertagt, s. Erläuterungen unter TOP 1.

ASID/07/WP18

Ausdruck vom: 30.03.2021

Seite: 11/23

**zu 5 Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteilfonds - Projektantrag ´Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenbergr, Vaalserquartier und Kronenberg´**

**Vorlage: FB 56/0010/WP18**

s. TOP 5.1

**zu 5.1 Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteilfonds - Projektantrag ´Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenbergr, Vaalserquartier und Kronenberg´**

**Vorlage: FB 56/0010/WP18-1**

Herr Frankenberger fasst noch einmal kurz die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe des heutigen Genehmigungsbeschlusses zusammen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt nachträglich die am 14.12.2020 einvernehmlich freigegebene Förderung des Projekts „Klönmobil der Quartiere Kullen, Steppenbergr, Vaalserquartier und Kronenberg“ aus Mitteln des Stadtteilfonds in Höhe von 6.695,00 Euro.

**zu 6 Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Eilendorf/Rothe Erde und Brand: Bekenntnis zu den Zielen des Bundesprogramms**

**Vorlage: FB 56/0011/WP18**

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache einstimmig und ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

In Erweiterung des Beschlusses vom 27.08.2020 zur Kofinanzierung beschließt der Ausschuss für Wohnen, Soziales und Integration auch das Bekenntnis der Stadt Aachen für die beiden Aachener

Mehrgenerationenhäuser in Eilendorf/Rothe Erde und Brand und die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

**zu 7 Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen -Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 -  
Vorlage: FB 56/0013/WP18**

s. TOP 7.1

**zu 7.1 Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen - Nachträgliche Genehmigung des Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 -  
Vorlage: FB 56/0013/WP18-1**

Herr Frankenberger nimmt Bezug auf seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 5.1.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt nachträglich die am 14.12.2020 beschlossene Aufhebung des Sperrvermerks für das Projekt „Querbeet“ im Haushaltsjahr 2020 betreffend den Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

**zu 8 Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen, Antragstellung für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: FB 56/0028/WP18**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig und ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, das Projekt „Querbeet“ der Suchthilfe Aachen im Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu unterstützen.

**zu 9 Unterstützung der Maßnahme „RückHalt-M - Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Männer“  
Vorlage: FB 56/0027/WP18**

Am Beginn der Sitzung wurde vereinbart, diesen Punkt im Rahmen von TOP 20 „Haushaltsplanberatungen 2021“ mit zu beraten/zu beschließen, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 10 Unterstützung der integrativen Jugendcamps des Fördervereins „Integration durch Sport“ aus Mitteln der ehemaligen Rummeny- Stiftung  
Vorlage: FB 56/0026/WP18**

Frau Brammertz und Herr Bürgermeister Brantin erklären, dass für Sie bei diesem Tagesordnungspunkt ein Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), § 10 Geschäftsordnung des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ratsausschüsse (GeschO Rat) besteht. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen nicht an der Beratung und anschließenden Beschlussfassung teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Unterstützung der integrativen Jugendcamps des Fördervereins „Integration durch Sport“ mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € aus den Liquidationserlösen der Rummeny-Stiftung.

**zu 11 Mehrbedarf der Clearingstelle (Beratungsstelle für Migrant\*innen)**

**Vorlage: FB 56/0024/WP18**

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts kehren Frau Brammertz und Herr Bürgermeister Brantin wieder an ihre Plätze zurück und nehmen weiter an der Sitzung teil.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss beschließt einstimmig ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss für die Clearingstelle der Caritas von bisher jährlich 36.792,89 Euro auf 43.722,00 Euro zu erhöhen.

**zu 12 Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**

**Vorlage: FB 56/0014/WP18**

Herr Frankenberger stellt wichtige Eckpunkte des Landesförderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ mit Hilfe der Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) vor.

Er bietet an, das Umsetzungskonzept, welches weitergehende Informationen zum Förderprogramm enthält, der Niederschrift als Anlage hinzufügen zu lassen (Anlage 2).

ASID/07/WP18

Ausdruck vom: 30.03.2021

Seite: 15/23

Frau Bürgermeisterin Scheidt dankt der Verwaltung für die bis hierher geleistete gute Arbeit und bittet die Verwaltung, zusammen mit der städteregionalen Verwaltung im Rahmen von KIM ein gemeinsames Leitbild zu erstellen, welches als Grundlage einer gemeinsamen verbindlichen Integrationsstrategie von Stadt Aachen/StädteRegion Aachen dienen soll.

Frau van der Meulen verleiht ihrer Sorge Ausdruck, dass im Rahmen des KIM-Prozesses im Kommunalen Integrationszentrum Aachen möglicherweise gut funktionierende Strukturen aufgelöst werden könnten und regt an, Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie einzuladen und diese zu Ihren Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung von KIM zu befragen.

Frau Koentges schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Sie spricht ein gemeinsames Anschreiben der freien Wohlfahrtsverbände an die Fraktionen an. Darin werden bestimmte, aus Sicht der Wohlfahrtsverbände problematische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Implementierung des Case-Managements durch Personalstellen bei der Stadtverwaltung Aachen angesprochen. Mit dem Ziel der Einbindung der Expertise der Mitarbeiter\*innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, wird in dem Anschreiben unter anderem dafür geworben, auch über die Besetzung einzelner der insgesamt sechs zu besetzenden Case-Management-Stellen von KIM mit Mitarbeiter\*innen der freien Wohlfahrtsverbände nachzudenken.

Weiter bittet Frau Koentges die Verwaltung darum, die Politik über den Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – zusätzlich zur Information über die Lenkungsgruppe - kontinuierlich über laufende Entwicklungen zu informieren und frühzeitig an anstehenden Entscheidungen zu beteiligen.

Herr Frankenberger nimmt die Anregung von Frau Scheidt bezüglich des Leitbildes gerne mit.

Hinsichtlich der Besorgnis, dass im Rahmen von KIM bereits bestehende und gut funktionierende Strukturen des Kommunalen Integrationszentrums in Frage gestellt werden könnten, weist Herr Frankenberger darauf hin, dass sich die Arbeit und die Strukturen des Kommunalen Integrationszentrums bereits seit seiner Gründung fortlaufend verändert haben. Nach der fachlichen Einschätzung von Herrn Frankenberger kommt es darauf an, dass im Rahmen von KIM, Stadt und StädteRegion eng und gut miteinander zusammenarbeiten. Er verweist in diesem Kontext noch einmal auf den Aufbau analoger Strukturen von städtischer und städteregionaler Verwaltung, insbesondere darauf, dass in den für KIM im Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz herzurichtenden Räumlichkeiten auch zwei Case-Manager\*innen des Kommunalen Integrationszentrums der StädteRegion Aachen sowie Mitarbeiter\*innen des städteregionalen Ausländeramts integriert sein werden.

Schließlich nimmt Herr Frankenberg zum Anschreiben der Wohlfahrtsverbände Stellung. Er betont, dass die Richtlinien der Landesregierung zum KIM-Projekt in der Tat Interpretationsspielräume zur Verortung der neu zu schaffenden Personalstellen eröffnet hatte. Die Landesregierung hat diese Spielräume aber durch die Veröffentlichung einer Leitlinie konkretisiert und präzisiert. Insofern wurde mittlerweile geklärt, dass alleine die an KIM teilnehmenden kreisfreien Städte/Landkreise autonom entscheiden können und müssen, wo und wie die Personalstellen eingesetzt werden. Herr Frankenberg informiert weiter, dass die Landesweite Koordinierungsstelle für Kommunale Integrationszentren (LaKI) die konkrete Umsetzung von KIM durch die Stadt Aachen als mustergültig betrachtet und deshalb nachgefragt hat, ob das Aachener Konzept anderen Kommunen als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusammenfassend betont Herr Frankenberg nochmals die Wichtigkeit der Netzwerkarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden, er bittet aber um Verständnis dafür, dass derzeit noch nicht absehbar ist, wann und wie die Wohlfahrtsverbände verwaltungsseitig in KIM eingebunden werden können. Zugleich zeigt sich Herr Frankenberg offen, die Wohlfahrtsverbände im Verlauf des KIM-Prozesses noch stärker einzubinden.

Frau Keßler-Wiertz meldet sich zu Wort und begrüßt das städtische Konzept der strategischen Steuerung und Koordinierung von KIM. Sie wirbt nochmals dafür, die jahrzehntelange Expertise der Mitarbeiter\*innen der freien Wohlfahrtspflege im Case-Management nicht ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung und formellen/informellen fachlichen Austausches, sondern auch über die Vergabe von Case-Management-Personalstellen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege zu nutzen.

Frau Keßler-Wiertz hebt die Wichtigkeit einer einvernehmlichen und gemeinsamen Steuerung des KIM-Projekts durch alle beteiligten Akteure hervor.

Der Vorsitzende, Herr Deumens, bittet die Verwaltung, dem Ausschuss die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) in einer der nächsten Ausschusssitzungen gesondert und im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunkts zu präsentieren.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Sachlage des Landesförderprogramms KIM zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Stelleneinrichtungen zu betreiben.

**zu 13 Integrationsmaßnahmen 2021 – Beschlussfassung über die Mittelverteilung**

**Vorlage: FB 56/0022/WP18**

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung vertagt worden, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 14 Bericht über die aktuelle Versorgungssituation Obdachloser in Aachen**

**- Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2020**

**Vorlage: FB 56/0020/WP18**

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung vertagt worden, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 15 Entwicklung des sozialen Umfeldes am und rund um den Kaiserplatz –**

**Tagesordnungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, ZUKUNFT, FDP und DIE LINKE vom 03.12.2020**

**Vorlage: FB 56/0033/WP18**

Der Vorsitzende spricht die beiden Videokonferenzen an, die im Vorfeld der Sitzung zum Thema stattgefunden haben.

Frau van der Meulen appelliert an die Ausschussmitglieder, im Umfeld des Kaiserplatzes und möglichst noch in der laufenden Wahlperiode einen Drogenkonsumraum zu schaffen. Sie verweist insoweit auf Projekte zur wissenschaftlichen Auswertung von Drogenkonsumräumen in verschiedenen NRW-Städten und bundesweit. Frau van der Meulen bedauert, dass Aachen seit vielen Jahren über keinen Drogenkonsumraum mehr verfügt.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geführten Gespräche,

ASID/07/WP18

Ausdruck vom: 30.03.2021

Seite: 18/23

mögliche Maßnahmen zur Entspannung der Situation im Bereich des Kaiserplatzes zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen zu konkretisieren und zu intensivieren.

**zu 16 Bericht über die aktuelle Situation der HIV-Beratungsstellen – Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2020**

**Vorlage: FB 56/0032/WP18**

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung vertagt worden, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 17 Sachstandsbericht zur finanziellen Situation des Café Zuflucht - Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2020**

**Vorlage: FB 56/0034/WP18**

Herr Frankenberger spricht den Informations- und Gedankenaustausch zum Thema im Rahmen der Videokonferenz am 3. Februar an. Anschließend informiert er über die aktuellen Zahlen zur finanziellen Situation, wie sie den Ausschussmitgliedern in Form der beiden Tischvorlagen „Refugio e.V. Kalkulation – Übersicht 2021 – vom 19.02.2021“ (vgl. Anlage 1) und „FB56/100 - Übersicht aktuelle Beträge Refugio e.V.“ vom 24.02.2021 (vgl. Anlage 2) vorliegen. Herr Frankenberger erläutert, dass sich die von Refugio e. V. bei der Stadt Aachen beantragte Summe letztlich auf 76.220 Euro beläuft. Dementsprechend ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 noch ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 16.420 Euro.

Herr Bürgermeister Brantin dankt der Verwaltung für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Bereitstellung der aktualisierten Zahlen. Er betont die Wichtigkeit der Arbeit von Refugio e. V. und verleiht seiner Überzeugung Ausdruck, dass die städtischen Zuschüsse sowohl im Fall des Café Zuflucht als auch beim Projekt KIM sinnvoll und gut investiert sind.

Wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, wird der Beschluss gemeinsam mit den weiteren Beschlüssen zum Etat 2021 bei Tagesordnungspunkt 20 gefasst, s. Erläuterungen zu TOP 1.

ASID/07/WP18

Ausdruck vom: 30.03.2021

Seite: 19/23

**zu 18 Erhöhung Zuwendungen INZEL (Interkulturelles Begegnungszentrum)**

**Vorlage: FB 56/0039/WP18**

Zu Beginn der Sitzung war vereinbart worden, den Punkt im Rahmen von TOP 20 „Haushaltsplanberatungen 2021“ mit zu beraten/zu beschließen, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 19 Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Erhöhung der Zuschüsse 2021**

**Vorlage: FB 56/0025/WP18**

Zu Beginn der Sitzung war vereinbart worden, den Punkt im Rahmen von TOP 20 „Haushaltsplanberatungen 2021“ mit zu beraten/zu beschließen, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 20 Haushaltsplanberatungen 2021 – Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich Finanzplanung 2022 - 2024**

**Vorlage: FB 56/0023/WP18**

Herr Deumens verweist auf den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen zur Haushaltsberatung im Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie vom 22. Februar 2021 (vgl. Anlage 1). Er informiert, dass entsprechend der Debatte zu Tagesordnungspunkt 17 im Beschlussvorschlag der Fraktionen die Veränderungssumme für „Maßnahme Nr. 1 Zuschuss Café Zuflucht (Refugio e. V.)“ für 2021 und die Folgejahre anzupassen und auf je 17.000 Euro beziffert wird.

Frau van der Meulen spricht die geplante Bezuschussung von „RückHalt-M e.V.“ im Jahr 2021 an und bedauert, dass sich die Kirche aus der Unterstützung des Angebots zurückgezogen hat.

Frau Braun bittet die Verwaltung, im Sommer frühzeitig über die finanzielle Entwicklung des bereits beschlossenen und laufenden kommunalen Arbeitsmarktförderprogramms zu berichten.

Herr Frankenberger erklärt, dass die Erarbeitung der Richtlinien zum kommunalen Arbeitsmarktförderprogramm fast beendet ist und diese Richtlinien gerne in der nächsten Sitzung im Ausschuss vorgestellt werden können. Unmittelbar nach Genehmigung des städtischen Haushaltes wird mit der Umsetzung des Förderprogramms begonnen. Die von Frau Braun erbetene Berichterstattung über die Umsetzung ist demnach frühestens im Herbst diesen Jahres sinnvoll.

Der Ausschuss einigt sich auf folgendes Verfahren für den Beschluss des Haushaltes:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wird unter Berücksichtigung der Erhöhungsanträge der freien Träger und des Beschlussvorschlags der Fraktionen vom 22.02.2021 - mit dem um 17.000 Euro erhöhten jährlichen Zuschussbetrag für Refugio e. V. - beschlossen.

Im Folgenden verliest Herr Deumens noch einmal die aktuellen Veränderungsbeträge der insgesamt 11 Maßnahmen des gemeinsamen Beschlussvorschlags der Fraktionen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig ohne Enthaltung.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Anträgen der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Erhöhung der Zuschüsse 2021 (vgl. Anlage 1 der Verwaltungsvorlage FB56/0025/WP18 „Anträge der freien Wohlfahrtspflege auf Erhöhung der Zuschüsse 2021“) und des gemeinsamen Beschlussvorschlags der Fraktionen (vgl. Anlage 1 der Niederschrift) - mit der in der Sitzung vereinbarten Veränderung bei „Refugio e. V.“ - ausschließlich der Personalaufwendungen die Teilergebnispläne der Produktbereiche 050101, 050105, 050202, 050401, 050501, 100803 und 100804 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2021 und der Finanzplanung 2022 - 2024 (Anlage 1 und 2 der Verwaltungsvorlage) einschließlich der Produktblätter (Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) und der Veränderungsnachweisung (Anlage 5 der Verwaltungsvorlage). Er beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Ausschuss beschließt die im Teilfinanzplan 2021 veranschlagten Investitionen sowie deren Finanzplanung 2022 – 2024 (Anlage 3 der Verwaltungsvorlage) einschließlich der Veränderungsnachweisung (Anlage 6 der Verwaltungsvorlage).

**zu 21 Städtische Übergangsheime: Analyse des baulichen Zustands zur Priorisierung baulicher Maßnahmen**

**- Unterlagen werden nachgereicht -**

Verwaltungsseitig zurückgezogen, s. Erläuterungen zu TOP 1.

**zu 22 Mitteilungen der Verwaltung**

Verwaltungsseitig zurückgezogen, s. Erläuterungen zu TOP 1.

Herr Deumens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.57 Uhr.

# Kommunales Integrationsmanagement

**Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie**

(Sitzung am 25.02.2021)

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)



# Landesförderprogramm KIM des MKFFI

## Zielsetzungen

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stärkung der Kommunen  
durch Optimierung der  
Verwaltungsprozesse

Förderung der intra- und  
interkommunalen  
Zusammenarbeit

KIM als „integriertes  
Steuerelement“ zur  
Koordination der vielfältigen  
Angebote und Leistungen

Entwicklung von  
reibungslosen Integrations-/  
Dienstleistungsketten

„Integrationsmanagement“  
statt „Integrationsverwaltung“

Stand: 26.01.2020

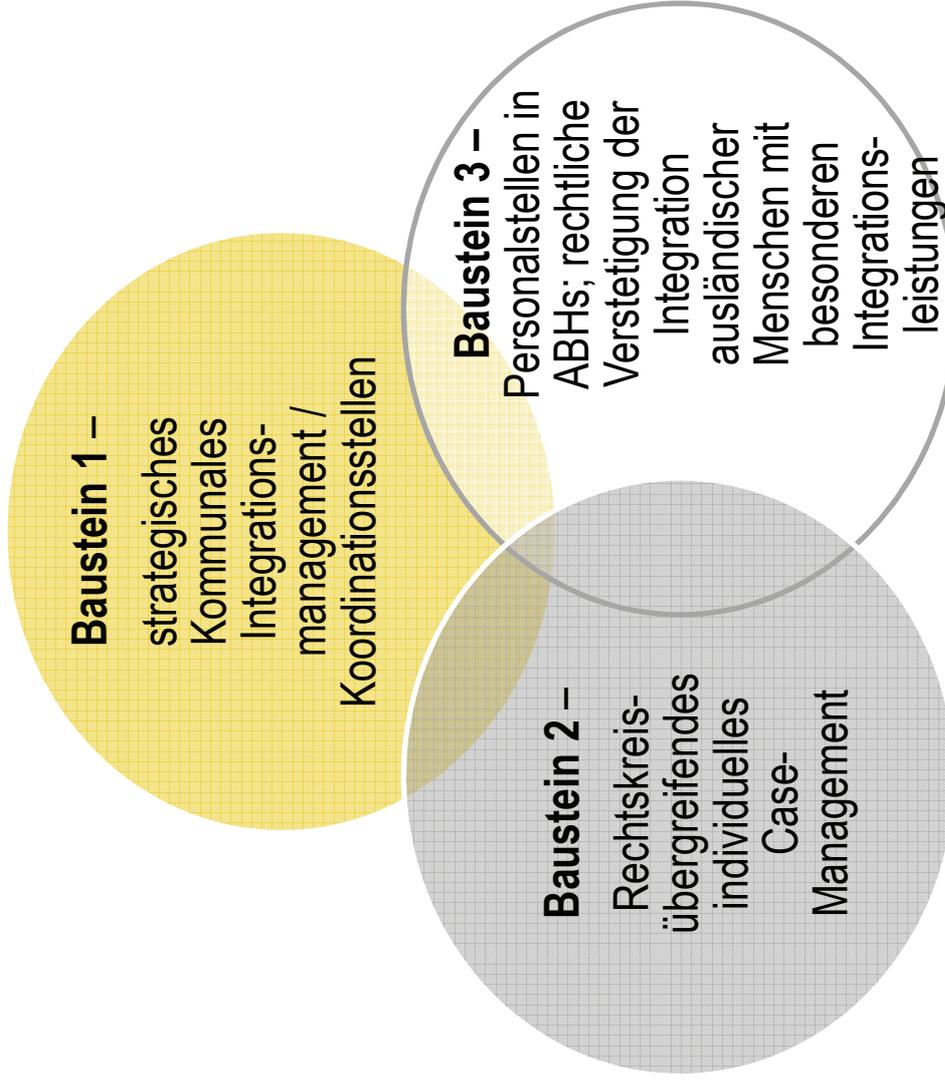


Kommunales  
Integrationszentrum  
Aachen



# Landesförderprogramm KIM des MKFFI

## Bausteine und rechtliche Rahmenbedingungen



**Kommunales  
Integrationszentrum  
Aachen**



Stand: 26.01.2020

# Landesförderprogramm KIM des MKFFI

## Förderrahmen

Das MKFFI stellt für KIM (Baustein 1-3) rund 25 Millionen Euro für alle 54 Kreise/kreisfreien Städte in NRW zur Verfügung, zunächst bis 2022.

### Fördervolumen (Bausteine 1+2) für die Stadt Aachen:

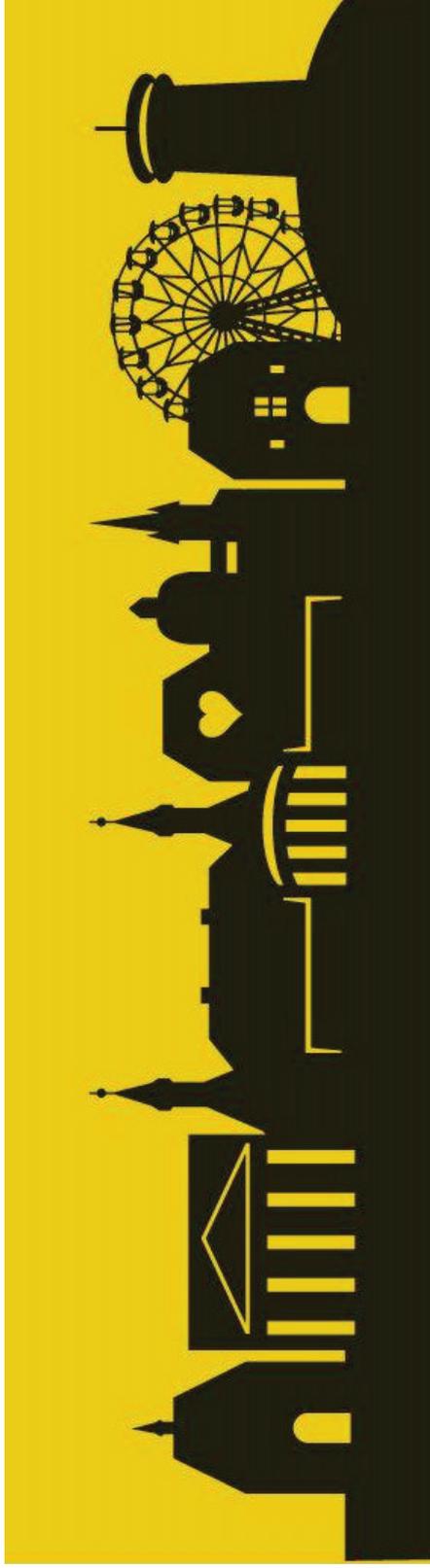
- **Personalkosten** für 8,5 Stellen:
  - › 2,5 Koordinierungsstellen & 6 Case Manager\*innen
  - › 0,5 Assistenzstelle im Verwaltungsbereich
- **Sachmittel in Baustein 1**, u.a. zur Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmenumsetzungen, welche in KIM entwickelt werden



# Projektskizze für die Stadt Aachen

## Stärkung der vorhandenen Strukturen

durch Professionalisierung der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant\*innen (KBM) als behörden- und trägerübergreifendes Beratungsangebot mit Vorbildcharakter



Stand: 26.01.2020

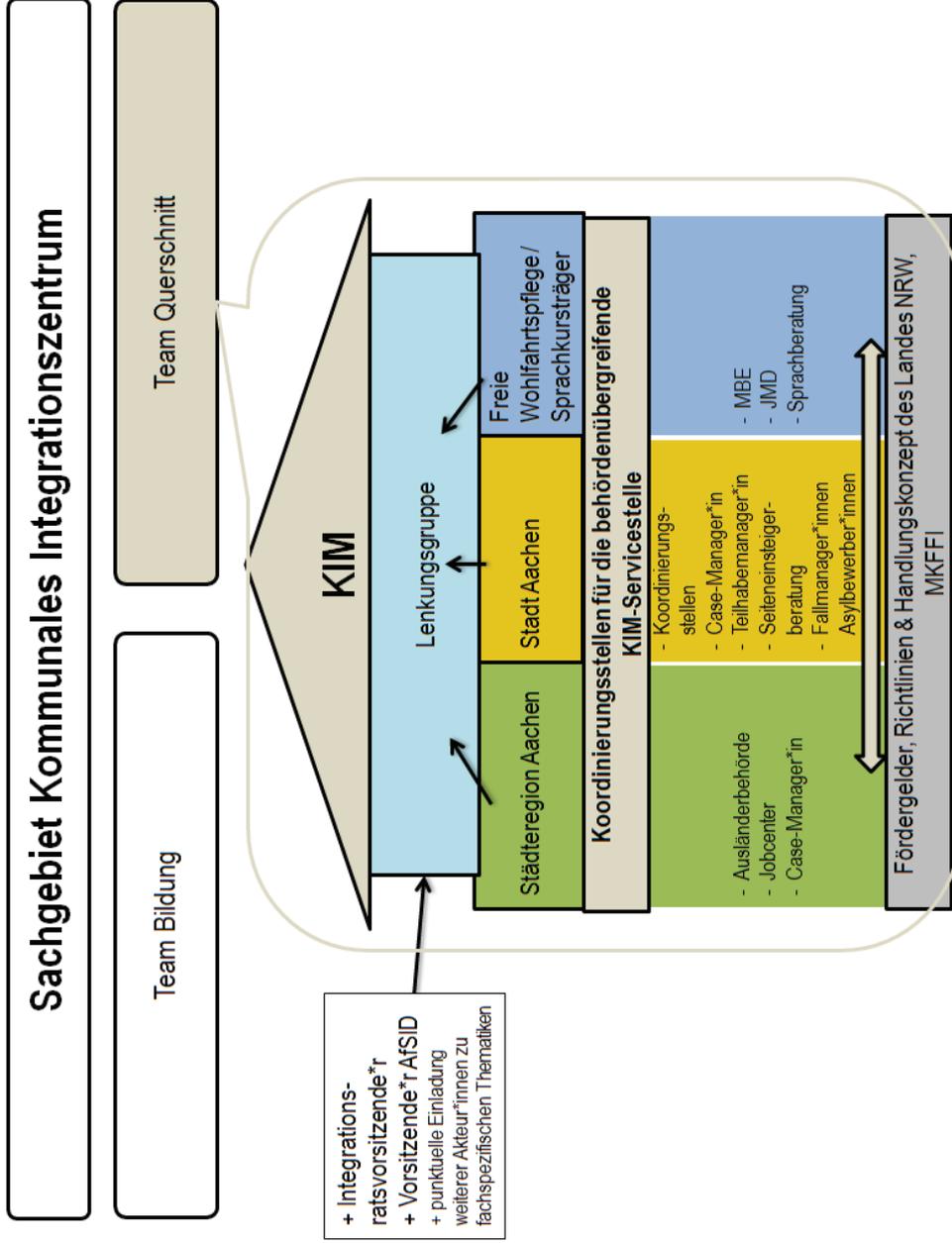


Kommunales  
Integrationszentrum  
Aachen



# Projektskizze für die Stadt Aachen

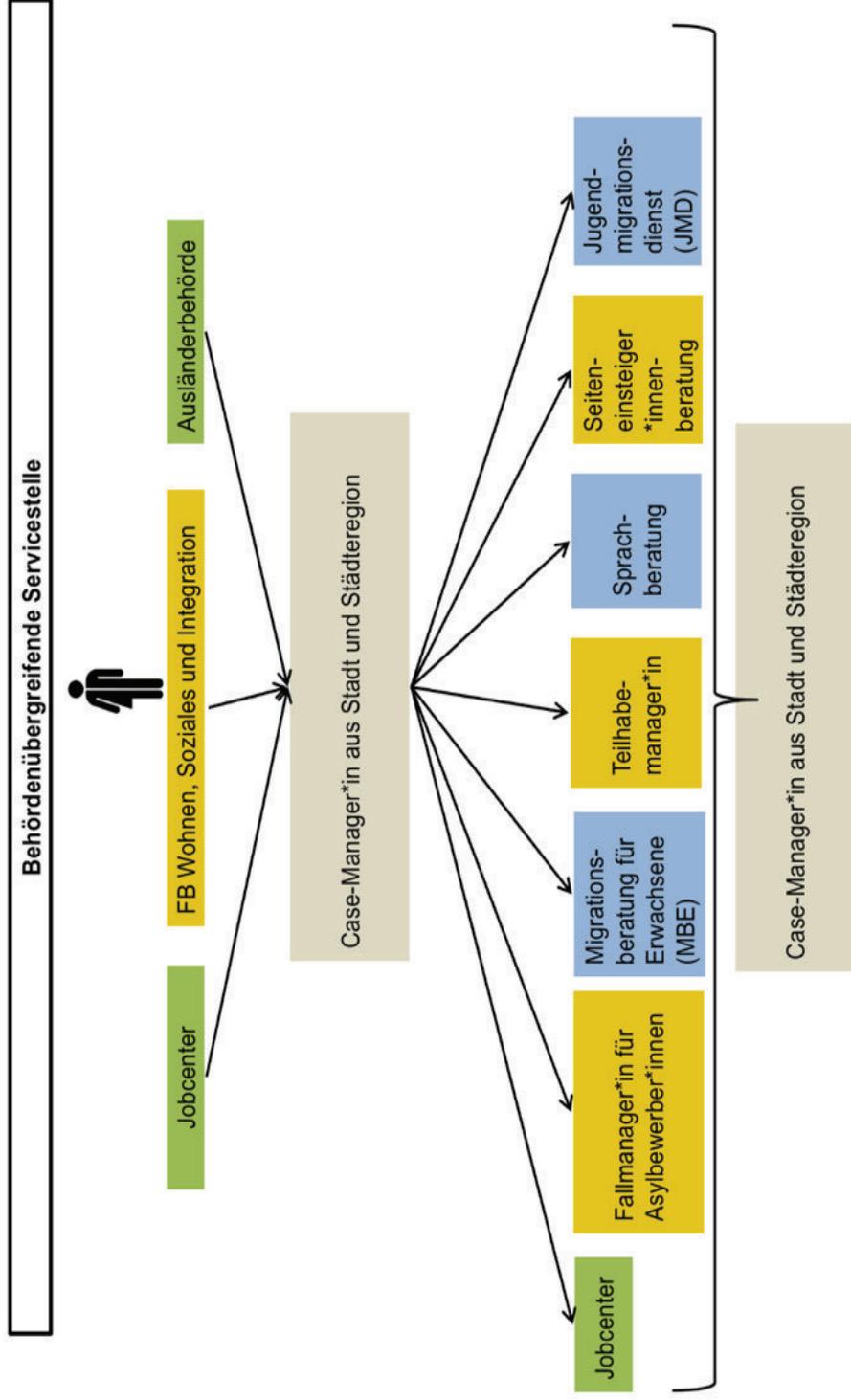
## Anbindung und Struktur



Stand: 26.01.2020

# Projektskizze für die Stadt Aachen

## Beschreibung des Prozessablaufs



Stand: 26.01.2020

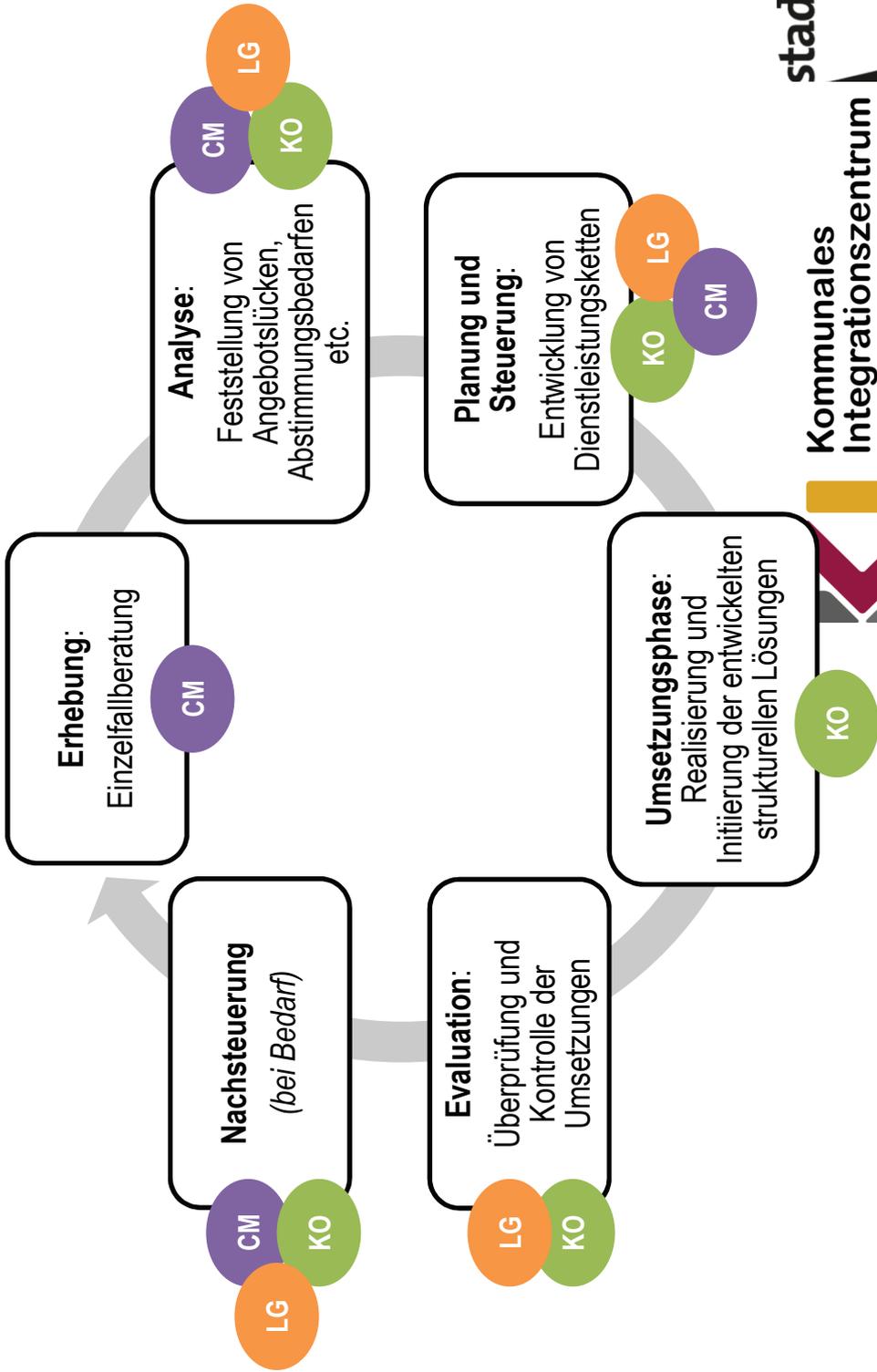


# Umsetzung in der Stadt Aachen

## Zusammenwirken der Bausteine 1 und 2



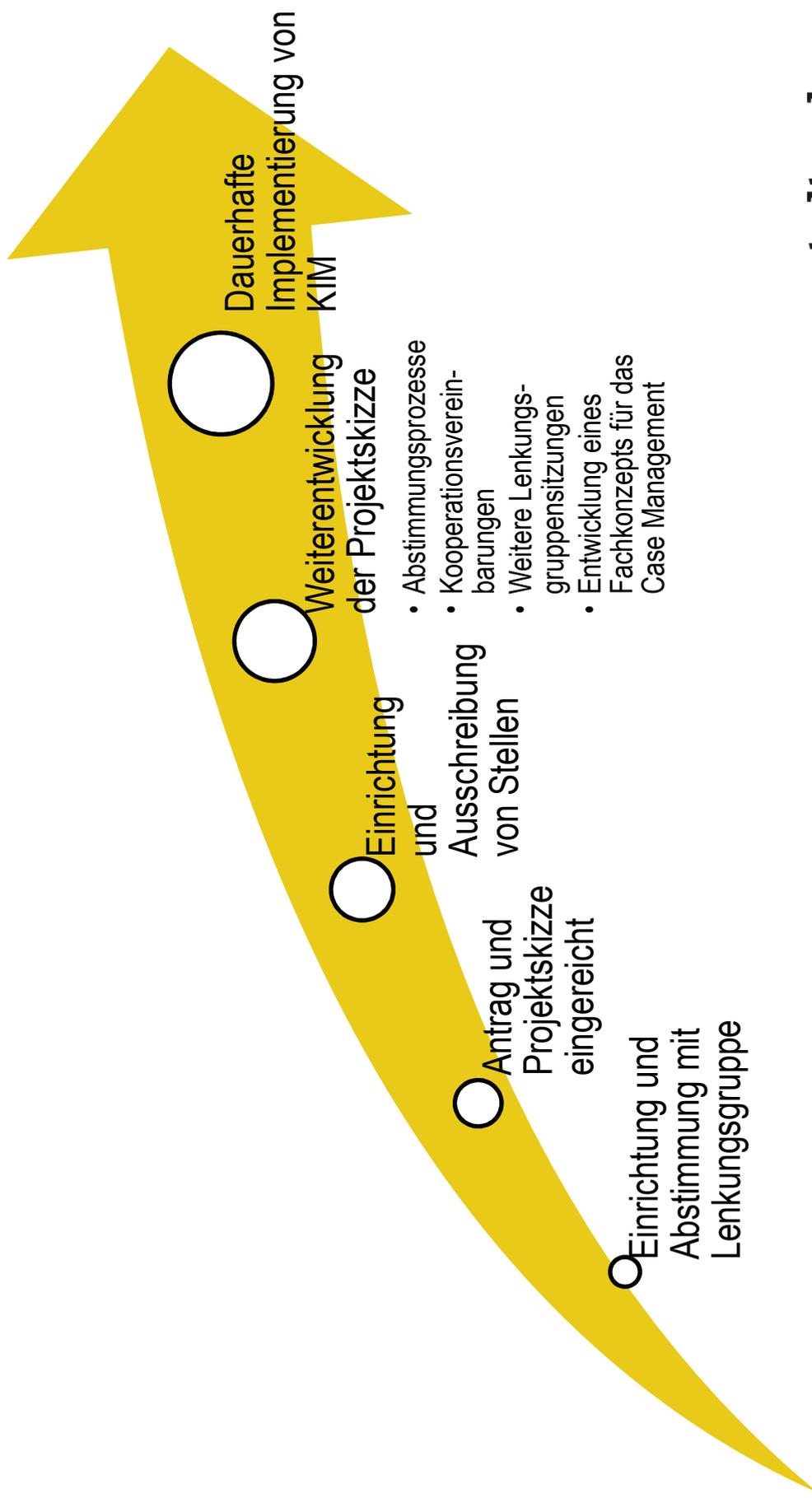
### Erarbeitung von Dienstleistungsketten und strategischen Lösungsansätzen



Stand: 26.01.2020



# Weiteres Vorgehen



Stand: 26.01.2020



**Kommunales  
Integrationszentrum  
Aachen**



# Kommunales

## Integrationsmanagement

### Stadt Aachen

# - Projektskizze -

Stand: 01.03.2021

<b>Beantragendes KI / Abteilung / Behörde:</b>	Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) Abteilung Integration (FB 56/600) Kommunales Integrationszentrum Stadt Aachen (B 56/610)
<b>Ansprechpartnerin</b>	Sevim Dogan, Leitung Kommunales Integrationszentrum
<b>Telefon</b>	0241- 432 56601
<b>Email</b>	<a href="mailto:sevim.dogan@mail.aachen.de">sevim.dogan@mail.aachen.de</a>
<b>weitere Ansprechpartnerin</b>	Stefanie Hagmeyer-Uerlings, stellv. Leitung Kommunales Integrationszentrum
<b>Telefon</b>	0241- 432 56611
<b>Email</b>	<a href="mailto:stefanie.hagmeyer-uerlings@mail.aachen.de">stefanie.hagmeyer-uerlings@mail.aachen.de</a>
<b>Ort, Datum</b>	Aachen, 01.03.2021

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)



# Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Integration als Prozess**
- 3. Zielsetzung des Landes NRW mit dem Kommunalen Integrationsmanagement**
  - 3.1 Bausteine
  - 3.2 Zielgruppen
- 4. Umsetzung in der Stadt Aachen**
  - 4.1 Stärkung der vorhandenen Strukturen
    - 4.1.1 *Professionalisierung der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant\*innen*
  - 4.2 Anbindung und Struktur von KIM
  - 4.3 Landesförderung für die Stadt Aachen
  - 4.4 Konkretisierung der Bausteine für die Stadt Aachen
    - 4.4.1 *Baustein 1: Koordinierung*
    - 4.4.2 *Baustein 2: Case Management*
      - a) Einzelfallberatung
      - b) Steuerung
      - c) Zugang und Beratungsablauf
      - d) Rolle der MBE und des JMD in KIM
      - e) Case Management Pauschale / Rahmenbedingungen zu bundes- und landesgeförderten Programmen
      - f) Die Rolle weiterer integrationsrelevanter Akteure im Rahmen von KIM
    - 4.4.3 *Zusammenwirken der Bausteine 1, 2 und 3*
      - a) Erarbeitung von Dienstleistungsketten und strategischen Lösungsansätzen
      - b) KIM-Beraterteam
      - c) Ausblick: Zusammenarbeit mit Baustein 3
  - 4.5 Weiteres Vorgehen
    - 4.5.1 *Einrichtung einer Lenkungsgruppe*
    - 4.5.2 *Zeitschiene (Entwurf)*
- 5. Quellenangaben**

# 1. Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt mit der flächendeckenden Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Rahmen einer Landesförderung, die komplexen Herausforderungen der Integration zu bündeln und die Integrationsprozesse innerhalb der vorhandenen Strukturen für die zugewanderten Menschen, aber auch die Kommunalverwaltungen, zu optimieren.

Das vorliegende Handlungskonzept für die Stadt Aachen basiert dabei auf dem „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“, angepasst an die lokalen Gegebenheiten.

## 2. Integration als Prozess

Integration ist ein langfristiger und wechselseitiger ergebnisoffener Prozess, der individuell ist und zugleich die ganze Gesellschaft betrifft.

Wichtig für zugewanderte Menschen sind verlässliche, transparente Strukturen, in denen die vielfältigen Angebote zur Integration koordiniert und kontinuierlich vollzogen werden können.

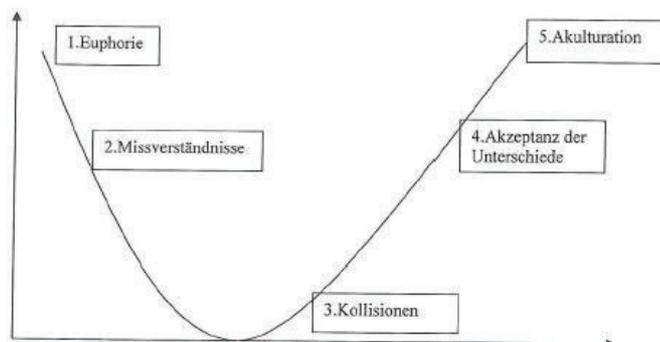
Für die Herangehensweise bzw. Konzeptionierung einer Integrationskette, d.h. **einer Dienstleistungskette**, sind verschiedene Wege möglich:

1. Eine Orientierung entlang der Biographie: Geburt, Kindergarten, Schule, Ausbildung/Studium, Arbeitsmarkt, Renteneinstieg.
2. Eine Orientierung entlang grundlegender Lebensdimensionen, d.h. anhand der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, politischen und kulturellen Lage von zugewanderten Menschen. Dies betrifft dann Bereiche wie Gesundheit, Sprache, Bildung, Arbeit / Existenzsicherung, Wohnen, Aufenthalt, politische Mitbestimmung, Teilhabe an kulturellen Angeboten usw.
3. Eine Orientierung an Phasen des Aufenthalts, von der ersten Ankunft in einem neuen Land bis hin zu der nächsten Generation von vormals Angekommenen.

In der vorliegenden Projektskizze wird auf die zweite Herangehensweise, d.h. auf die **grundlegenden Lebensdimensionen** fokussiert.

Neuzugewanderte Menschen sind keine homogene Gruppe, „dafür sind die (früheren und aktuellen) Lebenslagen der Menschen zu verschieden.“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 6).

Während der Phase des Ankommens und der Integration in Deutschland erleben zuwandernde Menschen auf einer emotionalen Ebene die sog. *Migrationsphasen*:



Die Phasen der Migration erlebt jeder zugewanderte Mensch individuell und nicht so linear, wie die schematische Darstellung (siehe oben) suggeriert. Der emotionale Integrationsprozess in den verschiedenen Lebensdimensionen

wird durch Erfahrungen auf der strukturellen Ebene beeinflusst, die mit Brüchen und Hindernissen verbunden sein können, sodass sich die o.g. Phasen wiederholen können oder teilweise auch abgebrochen werden.

Damit das Ankommen und die Teilhabe in und an einer Gesellschaft von (neu-)zugewanderten Menschen gut gelingen kann, müssen insbesondere die strukturellen Brüche durch eine deutliche Verzahnung, Bündelung und Organisation der Integrationsstrukturen in den verschiedenen Lebensdimensionen vermieden werden und die Angebote „zu den individuellen Lebenslagen passen.“ (ebd., S.6).

Integrationsprozesse als eine ineinandergreifende Dienstleistungskette zu organisieren ist die aktuelle Zukunftsaufgabe.

## 3. Zielsetzung des Landes NRW mit dem Kommunalen Integrationsmanagement

Das Land NRW stärkt mit der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ die Integrationsarbeit. Besonders der kommunalen Arbeit vor Ort wird eine hohe Bedeutung beigemessen, da der Integrationsprozess der Menschen konkret in den Städten und Kreisen stattfindet und dort durch die bestehenden Strukturen gesteuert, unterstützt und gefördert wird. Das wissenschaftliche Gutachten von Bogumil/Hafner über die Kommunalen Integrationszentren in NRW aus dem Jahr 2019 hebt die Bedeutung der Integrationsarbeit durch die KI hervor und betont die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsstrukturen. Die Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement sowie das Buch „Kommunales Integrationsmanagement“ von Claus Reis beschreiben Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Strukturen.

Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ist Initiator für diese Weiterentwicklung und stellt für KIM im Land NRW rund 25 Millionen Euro für alle 54 Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Über diese verschiedenen Gutachten und Handreichungen sowie die Einführung von KIM wird deutlich, dass das Land NRW Integration als *das* strategische Zukunftsthema der Kommunen fokussiert.

Durch die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) soll die Koordination der **rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit** in den Kommunen im Sinne eines **Organisationsentwicklungsprozesses** gefördert werden, um die Wahrnehmung von Aufgaben, die im Kontext der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchthintergrund entstehen, gesamtstädtisch und umfassend zu strukturieren und zu gestalten. Dies bedeutet die Entwicklung von der reinen „Integrationsverwaltung“ hin zu einem abgestimmten und reibungslosen „Integrationsmanagement“, welches das Regelsystem durch die Erhebung, Analyse und Auswertung von Bedarfen und Potentialen im Integrationsprozess und durch die Entwicklung von neuen Handlungsstrategien und einer gemeinsam getragenen Fachplanung optimiert.

Wichtig dabei ist, dass die Integrationsarbeit nicht – wie häufig gelebt – als rein pädagogischer Prozess für eine „hilfsbedürftige Gruppe“ und von einer gesonderten Abteilung, sondern verstärkt als ressourcenorientierter Management-Prozess betrachtet wird, der aufgrund der vielfältigen Bedarfe auch vielfältige professionelle Ansätze und eine Mitarbeit der gesamten Verwaltung benötigt: „Komplexe Problemlagen erfordern komplexe Handlungsstrategien. Diese können nicht nur von einer Organisation (Jobcenter, Jugendamt, freie Träger) entworfen werden, sondern erfordern die gemeinsame Planung und ein koordiniertes Vorgehen mehrerer Akteure.“ (Reis 2020, S. 112). Integration ist als Zukunftsthema keine Aufgabe einzelner Verwaltungsbereiche, sondern aufgrund des demographischen Wandels und einer pluralistischer werdenden Gesellschaft eine Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft, da Integrationsprozesse alle Lebensbereiche – u.a. auch die von Mitarbeitenden der Verwaltung - betreffen können.

Konkretes Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements ist vor diesem Hintergrund die Installation von operativen Case Manager\*innen und strategischen Koordinierungsstellen in den Kommunen, die ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehens **zwischen den verschiedenen kommunalen Behörden und Institutionen und den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege**, die mit Integrationsangeboten und -leistungen zu tun haben, steuern,

sodass für die neuzugewanderten Menschen die Dienstleistungen zum Integrationsprozess reibungslos erfolgen können.

Dieses Integrations-/ Einwanderungsmanagement bedeutet die Einführung einer Lenkungsgruppe sowie von möglichen Projektgruppen und Netzwerken in einer Organisationseinheit zur Steigerung der Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen, -leistungen und -prozessen. So werden die Prozesse vom ersten Ankommen, ersten Beratungen in entsprechenden Einrichtungen, Vorsprachen bei Behörden uvm. für die Neuzugewanderten, aber auch für die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie in anderen Beratungssettings verbessert und führen zu einem durchgängigen und nachhaltigen strukturellen Integrationsprozess innerhalb des Regelsystems, der dabei auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht.

So sollen durch die Einrichtung von KIM die strukturellen Brüche im Integrationsprozess, die insbesondere bei biographischen Übergängen und Rechtskreiswechslern entstehen können, vermieden werden. „Zentrales Ziel (...) ist es, die Versäulung in der Versorgungsstruktur aufzubrechen und funktional getrennte, aber prozessual zusammengehörige Leistungen als durchgängig organisierte Versorgungsstruktur der Zielgruppe zur Verfügung zu stellen. Dazu sind die Entwicklung von Dienstleistungsketten, die Vereinbarung von Standards und Verfahren sowie Schnittstellenregelungen notwendig.“ (Reis 2020, S.136). Durch die vernetztere sowie engere organisatorische und strukturelle Anbindung der bisher getrennt arbeitenden Behörden und Einrichtungen durch eine **Servicestelle** können für die zukünftige Integrationsarbeit Handlungsempfehlungen konkret gemeinsam, perspektivübergreifend erarbeitet und direkt umgesetzt werden. Für die neuzugewanderten Menschen werden Doppelberatungen und mehrfache Zuständigkeiten im Sinne einer kundenorientierten Steuerung vermieden.

Dies führt zu einer **gesamtstädtischen Strategie** für mehr Teilhabe und Zusammenhalt in Aachen und zu einem für die zugewanderten Menschen konsistenteren Verwaltungshandeln, welches die verschiedenen Arbeitslogiken und Interessen der einzelnen Akteure berücksichtigt und verknüpft.

### 3.1 Bausteine

Das Kommunale Integrationsmanagement wird durch drei Bausteine gefördert.

- Baustein 1 – Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)
- Baustein 2 – Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management zu implementieren
- Baustein 3 – Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.  
Dieser Baustein wird bei der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (ABH und EBH) verortet<sup>1</sup>.

Für die vorliegende Projektskizze sind die Bausteine 1 und 2 maßgeblich relevant.

### 3.2 Zielgruppen

- a) Zielgruppe auf der **operativen Ebene** sind im Aufbau von KIM zunächst die **Menschen, die neu in die Stadt Aachen zuwandern** und seit max. drei Jahren hier leben **und die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind**. Insbesondere Menschen mit Fluchtgeschichte stehen im Fokus.
- b) Auch das Thema „nachholende Integration“ für Menschen, die bereits längere Zeit in Aachen leben, aber aus verschiedenen Gründen Integrationsbedarfe haben, wird durch KIM bearbeitet werden.
- c) Zielgruppe auf einer **strukturellen Ebene** sind **Mitarbeitende in Verwaltungen, Einrichtungen und Institutionen der Integrationsarbeit, d.h. bei Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen**, die ihre Tätigkeiten abstimmen und über Vereinbarungen und Institutionen so die Integrationsprozesse vereinfachen, damit aber auch zugleich Doppelstrukturen vermeiden, Verwaltungshandeln entlasten und transparenter machen.

<sup>1</sup> Die Ausländer- (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH) für die Stadt Aachen liegt in der Zuständigkeit der StädteRegion Aachen. Die Zusammenarbeit mit diesem Baustein und der ABH/EBH ist zurzeit in Absprache, eine enge Verzahnung mit den Bausteinen 1 und 2 ist geplant (Weiteres unter 4.4.3, c.). Die Aufgabe, die Baustein 3 kennzeichnet, ist die Unterstützung der rechtlichen Verstetigung von Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Bereich Einbürgerung und Bleiberechtsregelungen.

# 4. Umsetzung

## in der Stadt Aachen

Die Handlungsempfehlungen des Landes NRW für die Umsetzung von KIM werden im Folgenden auf die lokalen Gegebenheiten in der Stadt Aachen beschrieben.

### 4.1 Stärkung der vorhandenen Strukturen

In der Stadt Aachen gibt es seit mehr als vierzehn Jahren die sog. „**Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten**“ (KBM, vormals „**Bildungserstberatung**“/BEB), welche eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden als auch Trägern der freien Wohlfahrtspflege umfasst. Seit Gründung der KBM wurden insgesamt 6112 Personen beraten. 4309 dieser Beratungen betrafen die Suche nach geeigneten, passgenauen Sprach- und Integrationskursen. In Aachen ist diese Beratung sehr individuell ausgerichtet, damit die spezifischen Bedarfe eines jeden Einzelnen berücksichtigt werden können.

Die Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten besteht aus einem professionelles Beraterteam, welches sich aus Vertreter\*innen von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und Sprachkursträgern zusammensetzt, die ihren Beratungsservice gebündelt und vernetzt im Kommunalen Integrationszentrum mit den regionalen Fachdienststellen anbieten. Zu drei Terminen können so in der Woche zentral im Verwaltungsgebäude des Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, in dem auch das Ausländeramt/Einbürgerungsamt sitzt, ohne Voranmeldung mehrsprachig Beratungen angeboten werden.

Koordiniert und begleitet wird das Berater\*innenteam durch das Kommunale Integrationszentrum, welches auch regelmäßige Kooperationstreffen zur Abstimmungen über Bedarfe, Verfahren sowie aktuelle Entwicklungen organisiert. Die Ergebnisse dienen der weiteren bedarfsgerechten Steuerung und Planung.

An den Kooperationstreffen beteiligt sind auch Vertreter\*innen von ABH/EBH sowie des Jobcenters und des BAMF. Auf diese Weise werden sowohl die Netzwerkarbeit gestärkt, als auch ganz konkret Arbeitsabläufe erleichtert.

Die Stadt Aachen ist als kreisfreie Stadt gleichzeitig angehörige Kommune der Städteregion Aachen. Die Städteregion Aachen übernahm nach der Gründung diverse Aufgaben der Kommunen und auch der Stadt Aachen, etwa im Bereich der ABH/EBH, dem Gesundheitsamt oder dem Jobcenter.

#### 4.1.1 Professionalisierung der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant\*innen

Die Zusammenarbeit in der Kommunalen Beratungsstelle ist daher seit Jahren inter- und intrakommunal ausgestellt und in die Zivilgesellschaft hinein fest etabliert. Mit dieser engen Verzahnung von verschiedenen Anbietern und Behörden ist sie ein stadtbekanntes und gut in Anspruch genommenes Angebot, welches in dieser Form bundesweit bisher Vorreiterfunktion hatte.<sup>2</sup>

Die Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten soll als erfolgreiches Modell für eine behörden- und trägerübergreifende Zusammenarbeit dienen und durch die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements in der Stadt Aachen für alle beteiligten Akteur\*innen professionalisiert werden.

Ziel ist es, durch die noch intensivere strukturelle Verzahnung sowie die Koordinierungsstellen die Integrationsprozessketten für die (neu)zugewanderten Menschen durch eine verbesserte Kommunikations- und Abstimmungsstruktur lückenloser zu gestalten und den Integrationsprozess von Anfang an durch die Case Manager\*innen als verantwortliche Fallmanager\*innen gut zu begleiten.

Dazu sollen die bisherigen Strukturen weiter ausgebaut werden. Durch die Begleitung durch die Lenkungsgruppe (mehr unter 4.5.1) soll dieser Ausbau auch behördenübergreifend und mit Partner\*innen aus der Zivilgesellschaft, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Politik gesteuert werden.

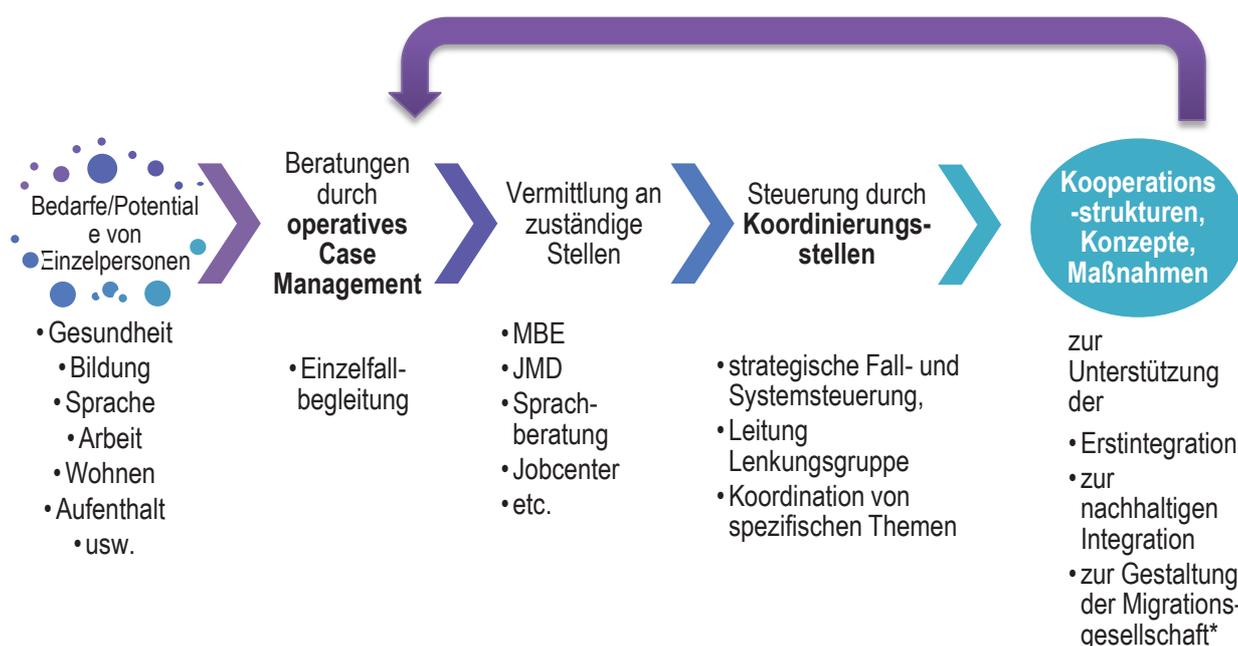
---

<sup>2</sup> Gemeinsam entwickelte Produkte aus der Beratungsstelle sind u.a. der „Beratungskompass“ und die gesamtstädtische Datenbank über die Sprachangebote und die berufsbezogenen Sprachkurse der gesamten Städteregion.

## 4.2 Anbindung und Struktur

Die vom Land bereits geförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) sollen als organisatorische Anbindung für das Integrationsmanagement genutzt werden und die Steuerung der Integrationsprozessketten vorwiegend im Verwaltungsbereich übernehmen.

Neu für die KI-Arbeit ist die konkrete operative Ausrichtung. Durch die einzurichtenden operativen Case Management-Stellen werden die konkreten Herausforderungen der Integrationsprozesse vom individuellen Beratungsfall direkt in die Steuerungsebene des KI einfließen können, sodass diese dort passgenau und bedarfsgerecht auf der strategischen Ebene durch die Entwicklung von entsprechenden Kooperationsstrukturen, Vernetzungen, Konzepten und Angeboten im System bearbeitet werden können. Umgekehrt können diese Verzahnungen auf der Steuerungsebene direkt wieder in die Fallsteuerung und die operativen Beratungen einfließen und diese qualitativ verbessern.

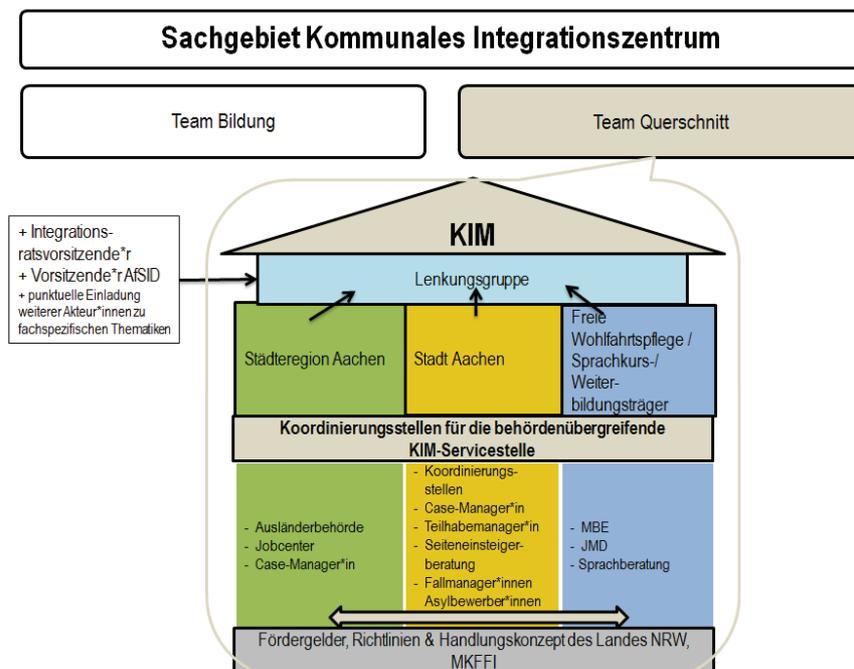


\*angelehnt an die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Der konkrete Aufbau von KIM in der Stadt Aachen ist eine intra- und interkommunale Zusammenarbeit. So wird das Thema Integration als strategisches Zukunftsthema für die Stadtverwaltung Aachen ernstgenommen und professionell ausgebaut.

Das Team KIM soll im Sachgebiet Kommunalen Integrationszentrum in der Abteilung Integration des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration angesiedelt werden und **zentral im Verwaltungsgebäude der Hackländerstraße** angeboten werden. Dort sind auch weitere Abteilungen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration sowie die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde mit ihren Diensten zu finden, sodass die neu zugewanderten Menschen den Standort kennen und für die Klärung wichtiger Fragen zu Aufenthalt/Existenzsicherung etc. aufsuchen. Zudem ist eine gute Erreichbarkeit durch die innenstädtische Lage sowie die direkte Nähe zum Hauptbahnhof gegeben.

KIM wird in der Stadt Aachen als Weiterentwicklung der KBM folgendermaßen aufgebaut:



Eine Beschreibung dieses Schaubildes erfolgt in den kommenden Gliederungspunkten.

### 4.3 Landesförderung für die Stadt Aachen

Für die Stadt Aachen werden 2,5 Koordinationierungsstellen mit 55.000€/Jahr, sowie 5 Case Management Stellen mit je 55.000€/Jahr und eine halbe Assistenzstelle mit 22.500€/Jahr gefördert.

Dies bedeutet ein jährliches Personalfördervolumen für KIM von rund 435.000€ für die Stadt Aachen.

Für das Jahr 2021 sind in der Stellenplanung der Stadt Aachen aktuell 6,5 Stellen berücksichtigt. Es ist vorgesehen in 2021 2,5 Koordinationierungsstellen, 0,5 Assistenzstelle sowie 3,5 Case Manager\*innen Stellen, zu besetzen und KIM sukzessiv aufzubauen. 1,5 weitere Stellen im Bereich Case Management sollen in den folgenden Jahren eingerichtet werden und das dann eingearbeitete Team weiter unterstützen und KIM ausbauen.

Für Sachausgaben stellt das Land in Baustein 1 finanzielle Mittel in Höhe von rund 83.000€ zur Einrichtung von Arbeitsplätzen, Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von KIM, Maßnahmenumsetzungen sowie eine externe Begleitung und Austausch-/Qualifizierungstage zur Verfügung.

### 4.4 Konkretisierung der Bausteine für die Stadt Aachen

#### 4.4.1 Baustein 1 – Koordinationierung

Für die Stadt Aachen werden in Baustein 1 für die strategische Steuerung insgesamt 2,5 sog. Koordinationierungsstellen mit jeweils 55.000€ im Jahr gefördert. Diese sind laut Handlungskonzept/Richtlinien direkt bei den KI konzipiert.

Die Koordinationierungsstellen werden im KI die fachaufsichtliche und koordinierende Funktion für das Case Management übernehmen und das neue Beratungs-Team, welches sowohl inter- als intrakommunal sowie in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege aufgestellt sein soll, begleiten.

Diese Koordinationierungsstellen werden des Weiteren die Lenkungsgruppe (mehr unter Punkte 4.5.1) begleiten, notwendige Kooperationsvereinbarungen zwischen Ämtern und/oder zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen entwickeln sowie durch die Analyse und Evaluation der Beratungsprozesse der Case Manager\*innen die Übersetzung in rechtskreisübergreifende Lösungsansätze und entsprechende Maßnahmen organisieren und steuern.

Die Koordinationierungsstellen sind „die tragende Säule der lokalen Projektorganisation“ (MKFFI, Handreichung 2020, S. 101). Das Programm Einwanderung gestaltet hat gezeigt: „Die Koordinierenden mussten in der Lage sein, Projektmanagement zu konzipieren und zu realisieren, Netzwerke zu moderieren, für Monitoring zu sorgen und in

Krisensituationen agieren – hierzu benötigten sie entsprechende Qualifikationen (...) und auch – projektinterne – Entscheidungskompetenzen. Als sehr wichtig erwies sich die Besetzung der Koordinierungsstelle mit erfahrenen Mitarbeitenden aus der Verwaltung.“ MKFFI, Handreichung 2020, S. 101).

In Aachen sollen die Stellen daher paritätisch mit Verwaltung und Sozialarbeitenden/Sozialwissenschaftler\*innen besetzt werden.

### **Weitere Aufgaben in der Stadt Aachen:**

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und Anforderungen der Handlungsfelder des Aachener Integrationskonzeptes durch Vernetzungsangebote wird durch die Koordinierungsstellen bearbeitet, da diese voraussichtlich in einigen Punkten die Bedarfe und Problemlagen widerspiegeln, welche auch durch das Case Management erkennbar werden.

Dabei können Schwerpunkte für die kommenden Jahre ausgewählt, sodass z.B. für 2021-2022 der Fokus auf der Koordination der Bereiche Gesundheit/Behinderung/Senioren oder ähnlichem liegen könnte. Im Rahmen des Projekts „Weltoffene Kommune“<sup>3</sup> sind diese Handlungsfelder auch auf der Verwaltungsebene noch einmal als konkrete Aufgaben der kommenden Jahre benannt worden.

## **4.4.2 Baustein 2 – Case Management**

Für die Stadt Aachen werden in Baustein 2 insgesamt 5 sog. Case Managerstellen mit jeweils 55.000€ im Jahr gefördert. Auch diese sind laut Handlungskonzept direkt an die KI anzubinden.

Die Case Manager\*innen werden dabei eine sog. „**integrierte Versorgung**“ der zugewanderten Menschen durch die Koordination von verschiedenen Leistungen der unterschiedlichen Lebensdimensionen sowie der Analyse von komplexen Lebenslagen übernehmen, d.h. eine bruchstückhafte Versorgung durch ein Nebeneinander von Einzelleistungen vermeiden. Komplexe Lebenslagen bei Menschen, die häufig im Rahmen einer Zuwanderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu Herausforderungen führen, erfordern ein Case Management, welches komplexe Lösungen entwickelt, die zugeschnitten auf die Person und ihre individuelle Situation sind, aber zeitgleich auch auf einer strategischen Ebene gesteuert werden können.

Die Case Manager\*innen agieren als „Broker“, die eine vermittelnde Rolle haben, indem sie jeweils „individuelle Versorgungspakete“ für die Beratungssuchenden schnüren (vgl. Reis 2020, S. 212) und „entlang eines zeitlich definierten Versorgungsbedarfs kontinuierlich (...) und koordiniert Hilfsangebote quer zu bestehenden Grenzen von Ämtern, Diensten und Einrichtungen“ (MKFFI, Handreichung 2020, S. 79) koordinieren.

Die Case-Manager\*innen haben dabei eine Doppelfunktion. Sie übernehmen sowohl die Einzelfallberatung, als auch die Analyse des Versorgungssystems, um mit den Koordinierungsstellen gemeinsam erforderliche und notwendige Optimierungsmaßnahmen zu initiieren (vgl. MKFFI, FAQ, 2020, S. 13). So sind die Case-Manager\*innen „Personen, die sowohl die Binnenperspektive der Klientin oder des Klienten als auch die Außenperspektive des Versorgungssystems einnehmen und beides vermitteln können.“ (vgl. MKFFI; Handreichung 2020, S. 78).

### **a) Einzelfallberatung**

Die Einzelfallberatung wird nach der klassischen Methode von der Erstberatung über eine ausführliche Bestandsaufnahme, eine Planung mit Zielvereinbarungen/Integrationsvereinbarungen, einer Leistungssteuerung sowie einem begleitendem Monitoring bzw. einer neuerlichen Bestandsaufnahme zu den jeweiligen Fällen ablaufen. Die Case Manager\*innen vereinbaren nach der Erstberatung und der erfolgten Vermittlung an die entsprechend zuständigen Stellen und Einrichtungen Folgetermine mit den Berater\*innen, sodass in regelmäßigen Abständen der Integrationsprozess begleitet wird und bei Bedarf nachgesteuert werden kann. So haben die Menschen konkrete Ansprechpartner\*innen, die die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung für sie organisieren und regeln.

<sup>3</sup> Weltoffene Kommune ist ein Modellprojekt der Bertelsmannstiftung und Phineo gAG, an welchem die Stadt Aachen in den Jahren 2020/21 teilnimmt.

## b) Steuerung

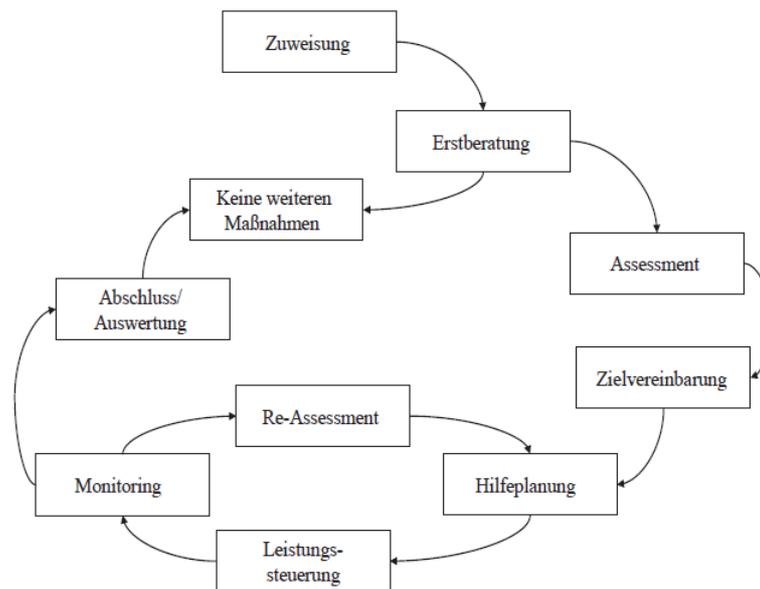
Das Case Management hat in der vorgesehenen Struktur so die zentrale Steuerung, ist aber darüber hinaus auch in der verwaltungsinternen Analyse und Bearbeitung von Brüchen im Dienstleistungsprozess der Integration im Regelsystem in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle aktiv.

Case Management ist im vorliegenden Konzept so „die Brücke zwischen Einzelfall und Versorgungsstrukturen, weshalb es mehr ist als eine „Methode“. Die Arbeit mit Personen (Einzelfallorientierung) im Case Management ist nur eingebettet in eine effektive kooperative Ausgestaltung und Verknüpfung von Unterstützungsleistungen und Hilfsangeboten auf struktureller Ebene realisierbar (...).“ (Reis 2020, S. 15). Um diese Brücke zu schlagen, sollten die Case Manager\*innen einen „möglichst umfassenden Überblick über das Hilfsangebot“ (Reis 2020, S.212) haben und dieses durch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner\*innen mit gestalten können, sodass passgenaue Angebote für die Beratungsnehmer\*innen vorhanden sind. Das Case Management darf nicht reduziert werden auf „die Anpassung individueller Bedarfslagen an ein vorhandenes Angebot“. (Reis 2020, S. 218). Nur in den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt (vgl. MKFFI, FAQ 2020, S. 12). Im Sinne eines Übergabemanagements halten die Case Manager\*innen jedoch den gesamten Prozess im Blick.

*Für das Case Management wird ein entsprechendes Fachkonzept durch die Koordinierungsstellen entwickelt, welches einheitliche Standards und Leitlinien vorgibt und dabei Zuständigkeiten, Übergabeprocedere, Mindestanforderungen an Dokumentation im Rahmen des Datenschutzes etc. regelt. Zudem werden die Verweisstrukturen in die verschiedenen Beratungsbereiche des Beratungsteams definiert, sodass sich diese sinnvoll ergänzen können.*

## c) Zugang und Beratungsablauf

Schaubild 11: Der Regelkreis des Case Managements



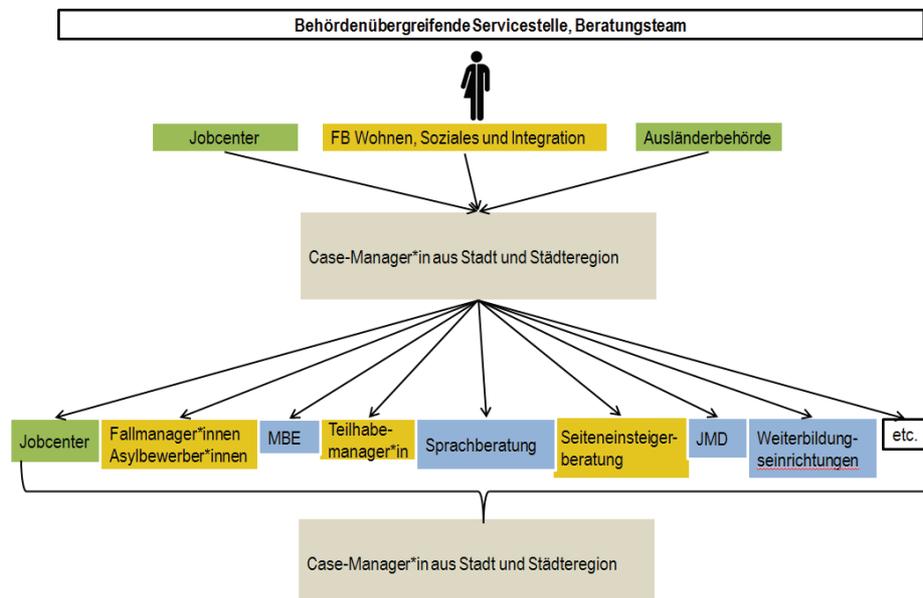
(eigene Darstellung)

Darstellung aus Reis 2020, S.217

1. Der (neu-)zugewanderte Mensch hat einen Termin bei der ABH/EBH, beim Jobcenter oder beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration aufgrund von Leistungsbeantragungen oder ausländerrechtlichen Bedarfen.
2. Die o.g. Stellen vermittelt die neuzugewanderte Person unmittelbar an die Case Manager\*innen. Je nach Wohnort der Person ist das Case Management von Stadt oder Städteregion zuständig.
3. Es findet eine Erstberatung mit Bestandsaufnahme, Planung, Zielvereinbarungen und weiterer Terminvereinbarung statt.

4. Die (neu-)zugewanderte Person wird direkt innerhalb des Beratungsteams an die entsprechenden notwendigen Stellen übergeben.
  - a. z.B. an die Seiteneinsteigerberatung, wenn die zu beratende Person schulpflichtige Kinder hat.
  - b. z.B. an die Sprachkursberatung, wenn ein Deutschlernbedarf vorliegt
  - c. z.B. an die Migrationsberatung, wenn es Fragen zu Gesundheit, familiären Themen, wirtschaftlichen Fragen etc. gibt oder z.B. ausländische Bildungs-/Berufsabschlüsse anerkannt werden müssen
  - d. ...
5. Es findet erneut ein Termin beim Case Management statt, bei dem geschaut wird, welche Themen noch offen und ungeklärt sind, um diese weiter zu bearbeiten.
6. Das Case Management ist beendet, wenn die vereinbarten Ziele / Beratungsanfragen des Integrationsprozesses für beide Seiten erreicht sind.

Das behördenübergreifende Beratungsteam wird die konkrete Einzelfallberatung und direkte Weitervermittlung anbieten. Die beteiligten Akteur\*innen sind soweit möglich vor Ort im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und bieten auf einem Flur ihre Beratungsangebote an.



Die Kompetenzen und Aufgabengebiete der einzelnen Akteur\*innen bleiben bestehen und werden durch KIM besser verzahnt.

Wichtig ist, dass keine Doppelberatungssituationen<sup>4</sup> für die neuzugewanderten Menschen und für die Akteur\*innen entstehen. Daher übernimmt das Case Management die übergeordnete Fallsteuerung. Die thematische Bearbeitung der Themen liegt weiterhin bei den Fachstellen.

Der Vorteil für die Kooperationspartner\*innen und für die Zielgruppen liegt in der schnelleren Übersicht und klareren Aufgabenverteilung sowie der direkteren Kommunikationswege über das Case Management sowie durch die direktere Vernetzung mit den KIM-Akteur\*innen.

#### d) Rolle der MBE und des JMD in KIM

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienst (JMD) sind in der Stadt Aachen ein unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsarbeit.

<sup>4</sup> Doppelberatungen sind laut dem Handlungskonzept des Landes NRW zu vermeiden, insbesondere bei bundes- bzw. landesgeförderten Programmen wie u.a. „Gemeinsam klappt's“ (Teilhaber\*innen), Jugendmigrationsdienst (JMD) und Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Das BAMF fördert diese Programme in der Stadt Aachen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Träger der MBE sind in der Stadt Aachen die Caritas, das DRK, die die Werkstatt der Kulturen (für die Diakonie) und das Pädagogische Zentrum (für den Paritätischen Wohlfahrtsverband). Der JMD wird in der Stadt Aachen von der Caritas angeboten.

Seit Beginn der KBM (siehe auch 4.1) sind die genannten Träger auch hier wichtige Kooperationspartner\*innen, die langjährige Erfahrungen und eine hohe Fachkompetenz in der konkreten Lebensberatung und Begleitung von neuzugewanderten Menschen mitbringen.

In den Förderrichtlinien der MBE wird die Bedeutung und Notwendigkeit der vernetzten Arbeit ebenso betont wie im Handlungskonzept KIM, sodass die gute Zusammenarbeit auch bei dem Aufbau von KIM selbstverständlich fortgesetzt werden wird.

In KIM können durch die direkte und enge Zusammenarbeit von Verwaltung und freien Trägern sowohl Lücken im Verwaltungssystem in den Fokus genommen und durch die Case Manager\*innen und Koordinierungsstellen bearbeitet werden als auch Lücken in der außerverwaltlichen Arbeit, d.h. in den offenen Angeboten, durch MBE und JMD erkannt und bearbeitet werden. Durch die enge Zusammenarbeit und ein gemeinsames Auftreten des KIM-Teams können fallbezogen und strategisch für die Zielgruppe gemeinsam die Integrationsprozesse in der Stadt Aachen gestaltet werden. Auch die kurzen Wege tragen zu einer zielführenden Kooperation im Sinne der Zielgruppe bei. Durch die Beteiligung der freien Träger von MBE und JMD im KIM-Team und in der Lenkungsgruppe können die Kooperationsbeziehungen immer wieder gemeinsam ausgehandelt werden. Dies stärkt die Position aller Akteur\*innen.

Die MBE und der JMD können die Zielgruppen, die z.B. über Integrationskurse oder andere Stellen zu ihnen kommen, durch die vernetzter Arbeit ins KIM-Team einbringen, sollten dort z.B. Klärungsbedarfe im Bereich der Verwaltung (ABH/EBH, FB Wohnen, Soziales und Integration) bestehen.

Die MBE und der JMD behalten auch innerhalb von KIM ihre klassischen Beratungsfelder, u.a. in den folgenden Bereichen:

- **Bildung und Beruf** (z.B. Schul- und Berufsausbildung, Hilfestellung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, Arbeitsplatzsuche)
- **Gesellschaftliche Teilhabe** (Versicherungen, Verträge, Wahlrecht, Umweltschutz, Recycling, Einkaufen)
- **Wirtschaftliche Situation** (z.B. Einkommen, besondere soziale Unterstützungsleistungen, Kredite, Schulden)
- **Wohnen** (z.B. Wohnungssuche, Finanzierung von Wohnungen, Mietrecht etc.)
- **Ehe, Familie und Erziehung** (z.B. Schwangerschaft, Trennung, Scheidung, häusliche Gewalt, Krisenintervention)
- **Erholung, Sport, Freizeit** (z.B. Mitgliedschaft in Vereinen)
- **Gesundheit** (z.B. Krankenversicherung, ärztlicher Versorgung, Mobilitätstraining, Reha-Maßnahmen, Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, psychosoziale Versorgung, Suchterkrankungen)
- **Diskriminierungserfahrungen**
- **Mobilität und Verkehr** (z.B. Führerschein, öffentliche Verkehrsmittel)
- **Sozialraumorientierung**
- **Gruppenangebote** (Bewerbungstrainings, Sportangebote, Sprach- und Kommunikationskurse, Computerkurse/Deutschlernprogrammen)

Die Schnittstellen zur Verwaltung, z.B. im Bereich Wohnen, soziale Transferleistungen u.ä. können so auf kurzem Weg und direkter geklärt werden.

#### e) **Case Management-Pauschale / Rahmenbedingungen und Schnittstellenklärung zu bundes- und landesgeförderten Programmen**

Bund und Land fördern innerhalb der Kommunen unterschiedliche Programme, die Schnittstellen zu KIM aufweisen. Dazu gehören u.a. MBE, JMD, die Programme „Gemeinsam klapp't's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Eine Doppelförderung ist laut den FAQ des MKFFI von 2020 „zwingend auszuschließen“ (S.3).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit den o.g. Stellen dennoch weiterhin eng und für die zugewanderten Menschen zielführend zu gestalten, werden Gespräche mit den Trägern über Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne des vorliegenden Konzeptes erfolgen.

Zur konkreten Ausgestaltung der Kooperation, auch in den Bereichen Dokumentation/Datenschutz, werden mit den Trägern schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, sodass personenunabhängig eine langfristige und verbindliche Kooperationsbasis geschaffen werden kann.

#### f) Die Rolle weiterer integrationsrelevanter Akteure im Rahmen von KIM

Migration vollzieht sich, wie in Punkt 2 „Integration als Prozess“ beschrieben, über unterschiedliche Lebensdimensionen hinweg und in verschiedenen Phasen. Daher gehören zu einem umfassenden und lebensnahen Beratungsprozess für (neu-)zugewanderte Menschen viele weitere Kooperationspartner\*innen, die individuell und bedarfsorientiert in den Prozess einbezogen werden. Dazu gehören neben den bereits o.g. Akteuren u.a. Träger und Einrichtungen aus den Bereichen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung, der Hochschulen, der Beschäftigungsförderungsträger, der Jugendhilfe, der Familienbildung, der Gesundheitsförderung, der kulturellen und der sportlichen Vereinslandschaft, der religiösen Einrichtungen uvm.

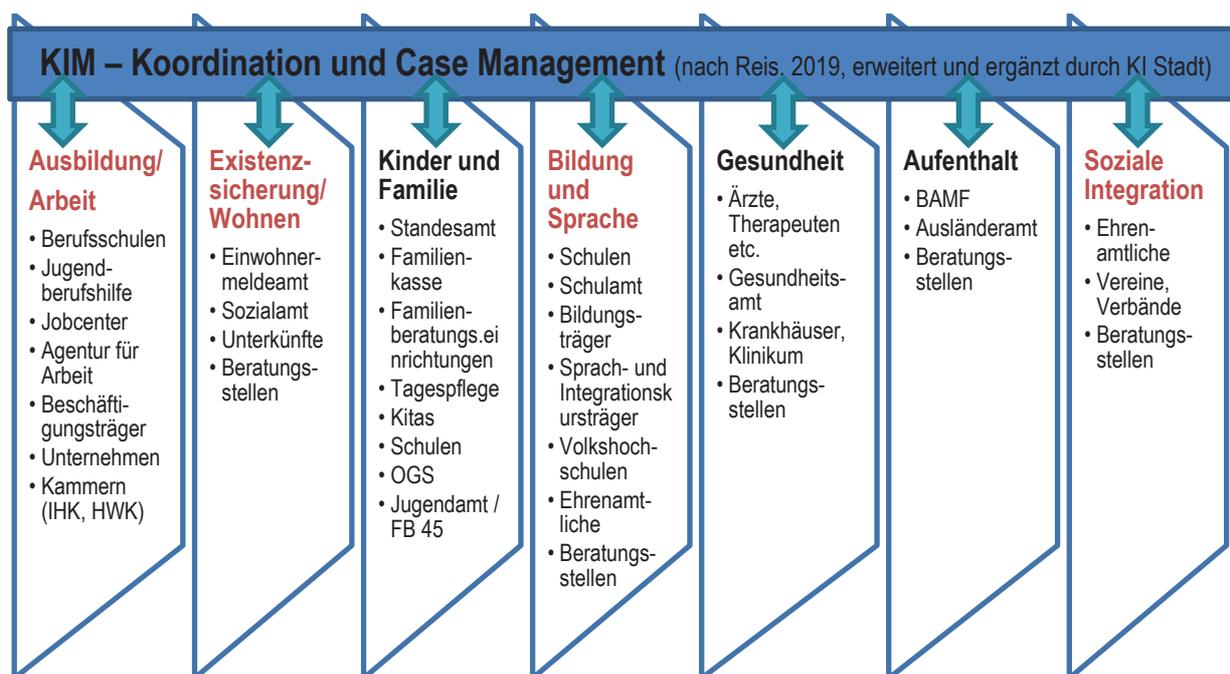
Eine abschließende Aufzählung ist aufgrund der vielfältigen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen von zugewanderten Menschen nicht möglich und an dieser Stelle nicht zielführend.

Die Case-Manager\*innen werden auch diese Lebensdimensionen und die dazugehörigen Akteure im Blick haben und bei Bedarf dorthin vermitteln.

#### 4.4.3 Zusammenwirken der Bausteine 1, 2 und 3

Die Stellen aus Baustein 1 und 2 sollen in Aachen die Verbesserung der Abläufe zunächst im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration in den Blick nehmen. Die zentralen Themen des Fachbereiches, also „Wohnen“, „Soziales“, „Arbeit und Ausbildung“ sowie „Existenzsicherung“ sind maßgebliche Lebensdimensionen während des Integrationsprozesses. Die Integrationsketten können so zunächst in einem Fachbereich betrachtet und bearbeitet werden (siehe rote Markierung im unten stehenden Schaubild).

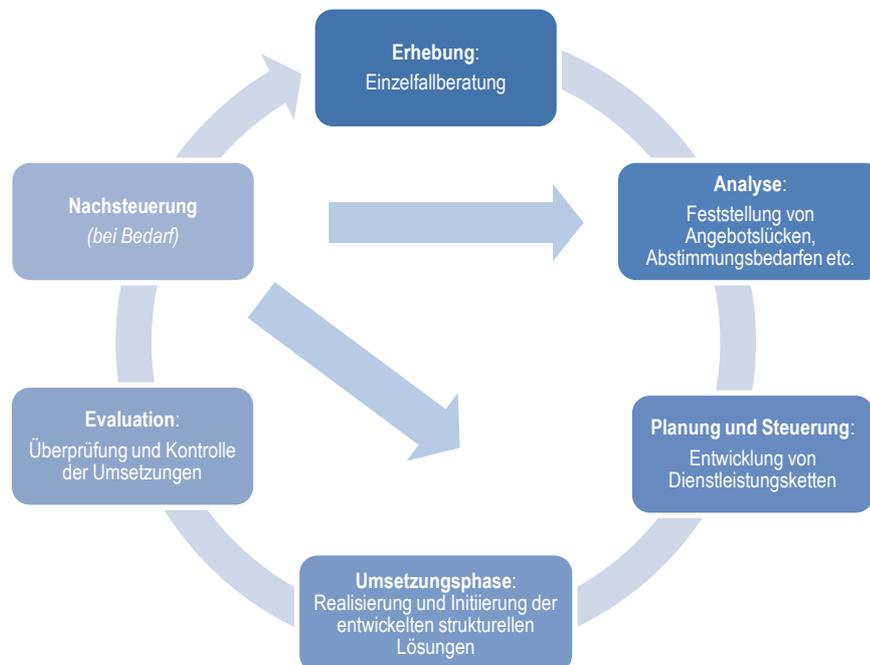
Die Erfahrungen daraus können dann in einem nächsten Schritt auch in weiteren (Fach-)Bereiche und Lebensdimensionen wie Familie, Gesundheit, etc. transferiert werden.



### a) Erarbeitung von Dienstleistungsketten und strategischen Lösungsansätzen

Aus den einzelnen Fallperspektiven heraus werden in Zusammenarbeit zwischen dem KIM-Beratungsteam, den Case Manager\*innen, der Koordinierungsstelle und der Lenkungsgruppe komplexe und ineinandergreifende Dienstleistungsketten entwickelt. Durch die Erst-Beratung, die direkte Weiterleitung an wichtige Beratungsstellen vor Ort und die Analyse der Einzelfälle kann das Wissen der operativen Ebene Lücken im System und Sollbruchstellen sichtbar machen. Die Case Manager\*innen zeigen so Bedarfe im System auf und arbeiten Optimierungsansätze und Handlungsstrategien heraus, welche durch die Koordinierungsstelle aufgegriffen und durch die Lenkungsgruppe strategisch bearbeitet werden, die dann wiederum auf die Einzelfallberatung positive Wirkungen haben:

1. **Erhebung:** Beratung und Erfassung von „Fällen“; Daten = Beratungsanfragen und -themen zu den Lebensdimensionen; personenbezogene Daten (Alter, Geschlecht, Familienstand, Aufenthaltsstatus, etc.); Nutzung auch der Erfahrungen und Daten aus andere Beratungsstellen
2. **Analyse:** Übersetzung und Kombination der verschiedenen Fallperspektiven zur Feststellung von Angebotslücken, Abstimmungsbedarfen etc. → Fallverstehen/Verständnis der problematischen Strukturen/der Hindernisse/der verschiedenen Arbeitslogiken
3. **Planung und Steuerung:** Fachliche Abstimmung im Diskurs über die Entwicklung von Handlungsstrategien zur strukturellen Lösung durch Kooperationen, Vernetzungen, Konzepte und Angebote → Entwicklung von Dienstleistungsketten (s.u.: strategische Lösungsansätze)
4. **Umsetzungsphase:** in Zusammenarbeit mit entsprechenden Akteuren Realisierung und Initiierung der entwickelten strukturellen Lösungen
5. **Evaluation:** Überprüfung und Kontrolle der Umsetzungen unter Beachtung der Zielsetzungen:
  - a. Vermeidung von lückenhafter Versorgung/Brüchen im Integrationsprozess erreicht?
  - b. Steigerung der Effektivität von Angeboten?
  - c. Steigerung der Effizienz und der Qualität des Integrations-Verwaltungs-Prozesses und der sozialen Dienste?
6. **Nachsteuerung** (bei Bedarf)



### Beispiel für eine gelungene Dienstleistungskette

Aus dem Bereich Seiteneinsteiger\*innen:

**Erhebung:** In der Seiteneinsteigerberatung werden zugewanderte Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern beraten.

**Analyse:** Durch die operative Beratung und die systematische Erfassung der „Beratungsfälle“ fiel auf, dass zahlreiche Kinder, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden sollten, aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer in Aachen, keinen Kindergartenplatz erhielten. Dies ist für die Kinder nachteilig in den Bereichen Sprache, Schulvorbereitung, soziales Verhalten in Gruppen etc.

**Planung und Steuerung:** Die Häufung dieser Fälle führte dazu, dass die Beraterinnen das Thema mit den zuständigen Kollegen\*innen aus der Kita-Abteilung, dem Schulbetrieb sowie dem OGS-Bereich aufgriffen und so eine Lösung erarbeiten konnten.

**Umsetzungsphase:** Neu zugewanderte fünfjährige Kinder haben nun Vorrang bei der Vergabe von Kindertagesstätten-Plätze.

Eine **Evaluation und Nachsteuerung** steht noch aus.

Die Koordinierungsstellen und Case Manager\*innen haben die Aufgabe, die Leistungen und Angebote so transparent zu machen und darzustellen, dass Maßnahmen in ihrem Nacheinander aufeinander abgestimmt werden können und dass sich in einem Verbundsystem kontrollieren und evaluieren lässt, was, wann und wo geschieht oder geschehen ist.<sup>5</sup>

Eine mögliche Unterstützungsleistung diesbezüglich ist z.B. die **Entwicklung eines Ordners**, in welchem die unten genannten Bereiche jeweils mit eigenen Fächern mehrsprachig beschrieben sind und in dem die entsprechenden Dokumente und Unterlagen dieser Einrichtungen/Behörden von den neuzugewanderten Menschen gesammelt werden könnten. Dies würde die Transparenz fördern sowie das Wissensmanagement untereinander. Ein Zusammenwirken von strategischer Steuerung und operativer Ebene ist hier für die notwendigen Abstimmungsprozesse eine wichtige Voraussetzung. Grundlage dafür könnten z.B. die bereits vorhandenen Erfahrungen und Strukturen der Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten sein, die bereits seit vielen Jahren in Aachen mit einem sog. Beratungskompass arbeitet – dieser könnte je nach Bedarf weiterentwickelt und ausgebaut werden.

#### b) KIM-Berater\*innenteam

Für das KIM-Berater\*innenteam in Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit wichtig. Dies bedeutet, dass folgende Angebote regelmäßig etabliert werden müssen:

- Fallbesprechungen und kollegialer Austausch
- Informationsaustausch / Dienstbesprechungen / Teamsitzungen
- Gemeinsame Fortbildungen u.a. zu Änderungen der rechtlichen Grundlagen/der Beratung etc.
- Weitergabe von „großen Themen“ an die Lenkungsgruppe (siehe auch Punkt 4.5.1)
- Rückspiegelung von fehlenden Angeboten/Lücken, sodass diese von den Koordinierungsstellen weiter bearbeitet werden können

Zur Qualifizierung und Vernetzung ist das KIM-Personal zur Teilnahme an den vom Land angebotenen Fortbildungs- und Austauschformaten verpflichtet.

#### c) Ausblick: Zusammenarbeit mit Baustein 3

In der Stadt Aachen gibt es seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Bereich der Einbürgerung, u.a. bei der Organisation und Ausrichtung der jährlichen Einbürgerungsfeier als auch bei der bereits oben in Punkt 4.1. beschriebenen Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (KBM).

<sup>5</sup> vgl. ebd., S.14

Die Einbürgerungsfeier findet einmal im Jahr im Krönungssaal des Aachener Rathauses mit einem würdigen Festakt statt, in welchem die neu eingebürgerten Aachener\*innen durch den/die Oberbürgermeister\*in, die Integrationsbeauftragte, die Leitung der ABH/EBH sowie Vertreter\*innen des Integrationsrates willkommen geheißen werden. Durch KIM wird die gute Zusammenarbeit, welche inzwischen Tradition ist, auch in den kommenden Jahren intensiviert und fortgeführt werden.

In der KBM ist die ABH/EBH mit den Mitarbeitenden für den Bereich „Integration nach Aufenthaltsgesetz“ Gründungsmitglied und arbeitet seit mehr als vierzehn Jahren regelmäßig in den Kooperationstreffen mit.

Um auch die nachholende Integration der schon länger in Aachen lebenden Menschen (s.o. „Zielgruppe b“) nicht aus dem Blick zu verlieren, ist daher die Zusammenarbeit mit Baustein 3 maßgeblich relevant. Die ABH/EBH hat ihren Sitz im selben Gebäude wie der Fachbereich Wohnen, Soziales und Intergation, bei welchem auch KIM verortet wird. So ist für die Ratssuchenden, aber auch die Mitarbeitenden in KIM der Weg kurz, Absprachen können Tür an Tür geklärt werden. Das Ausländer- und Einbürgerungsamt wird zwei Mitarbeitende für die Zusammenarbeit auf denselben Flur wie das KIM-Beraterteam setzen. So besteht die direkte Nähe sowohl zu den Case Manager\*innen, als auch zu den Koordinationsstellen, um behördenübergreifende Lösungsansätze für mögliche Lücken im System zu erarbeiten und gemeinsam die Einbürgerungsverfahren weiter zu optimieren.

Weitere konkrete Schritte der Zusammenarbeit werden in weiteren Abstimmungsgesprächen, u.a. auch bei der Erstellung des Fachkonzeptes für das Case Management, berücksichtigt und geklärt.

## 4.5 Weiteres Vorgehen

Das Kommunale Integrationszentrum arbeitet wie im Handlungskonzept des Landes beschrieben an der vorliegenden Projektskizze für KIM sowie an einem Fachkonzept für das Case Management.

### Verortung von KIM in der Verwaltungsstruktur / Mögliche Überlegungen und Fragestellungen

KIM wird im Kommunalen Integrationszentrum verortet werden.

Die genaue organisatorische Ausgestaltung wird aktuell noch geprüft und durchdacht. Wichtige Punkte im Organisationsprozess, die u.a. bedacht werden müssen, sind:

- Örtliche Anbindung von KIM im Verwaltungsgebäude Hackländerstraße
- KIM als Teil des Teams „Querschnitt“ mit Koordinierungsstellen als Teamkoordination (Leitungsspanne etc.)
- u.a. Einrichtung von Büroräumlichkeiten für Leitung auch in der Hackländerstraße
- Abstimmung von Arbeitsplatzbeschreibungen von bestehenden Stellen und neuen Stellen (KBM-Koordination, Assistenzstelle etc.)

#### 4.5.1 Einrichtung einer Lenkungsgruppe

Am 12.01.2021 fand die Gründung der **Lenkungsgruppe** und die Abstimmung der vorliegenden Projektskizze statt, welche zukünftig regelmäßig die Ergebnisse der Beratungen / Fallsituationen besprechen und evaluieren wird, um auf einer strategischen Ebene Lösungen für Hindernisse im Integrationsprozess zu finden. Die Lenkungsgruppe hat eine steuernde und beratende Funktion für den Implementierungs- und Umsetzungsprozess von KIM.

Die Koordinierungsstellen werden zukünftig zu den Sitzungen einladen, diese inhaltliche vorbereiten, moderieren, bei Bedarf Input geben und ein Ergebnisprotokoll mit den wichtigsten Vereinbarungen und Absprachen erstellen. Besprochene notwendige weitere Schritte werden durch die Koordinierungsstellen veranlasst.

Die Lenkungsgruppe basiert u.a. auf den Erfahrungen der bisherigen Koordinierungsgruppe der Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, welche seit Jahren regelmäßig stattfindet und mit der gute Erfahrungen existieren.

Bei Bedarf können weitere wichtige Personen in die Lenkungsgruppe zu einzelnen Terminen eingeladen werden, wenn z.B. ein fachspezifisches Thema besprochen werden soll (z.B. Leitung Gesundheitsamt, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule o.Ä.)

Damit eine handlungsfähige Lenkungsgruppe besteht, ist eine max. Teilnehmerzahl von ca. 10 Personen vorgesehen. Folgende Akteure sind als Mitglied in der Lenkungsgruppe:

- 2 Vertreter\*innen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (u.a. KI-Leitung)
- 1 Vertreter\*in von ABH/EBH
- 1 Vertreter\*in des Jobcenters
- 1 Vertreter\*in des KI Städtereion
- 1 Vertreter\*in der Arbeitsplattform Migration
- Sprecher\*innen der AG Wohlfahrtspflege
- Integrationsratsvorsitzende\*r
- Vorsitzende\*r des Ausschusses für Soziales, Demographie und Integration

#### 4.5.2 Zeitschiene (Entwurf)

KIM wird künftig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen sowie Rückmeldungen weiterentwickelt werden.

Dazu sollen auch weiterhin die Beratung und Begleitung durch die LAKI/MKFFI sowie die im Programm vorgesehene externe Prozessbegleitung von sechs Beratungstagen und drei Austausch- oder Qualifizierungstagen, welche durch das Land für die Strukturentwicklungen zur Verfügung gestellt wird, in Anspruch genommen werden. Die geplante wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) der Frankfurt University of Applied Sciences wird für die Weiterentwicklung des Programms auch für die Stadt Aachen von hoher Bedeutung sein. Eine enge Begleitung ist hier für den Prozess wichtig und ausdrücklich erwünscht.

Die Zeitschiene ist aufgrund des dynamischen Prozesses kein starres Instrument, sondern wird nach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst werden:

Jahr	Monat	Aktivität	Aufgaben KI
2021	Januar	Antragsstellung des strategischen Bausteins 1	- Weiterentwicklung der Projektskizze KIM für die Stadt Aachen - Erstellung von APBs und Ausschreibungstexten
		Einrichtung der Lenkungsgruppe	- Organisation/Durchführung der ersten Sitzung - Vorstellung der Projektskizze und Abstimmung des Aachener Vorhabens - Entwicklung von Kooperationsstrukturen
		Projektskizze der Stadt Aachen an Laki und Kfl	- Vorschläge aus Lenkungsgruppe einarbeiten - Fertigstellung der Projektskizze
		Öffentliche Stellenausschreibungen für Baustein 1	- Abstimmungen mit notwendigen Fachbereichen (Personal etc.)
	Februar	Voraussichtliche Zuweisung der Case Management-Pauschale	
	März	Beginn der Einstellungsverfahren von Koordinierungsstellen sowie Assistenzstelle  Öffentliche Stellenausschreibung von Baustein 2	- Einarbeitung der neuen Stellen - Erstellung eines Fachkonzeptes für die Umsetzung des Case Managements - Abstimmung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen mit den relevanten Akteuren
	April		- Einarbeitung der Case-Manager*innen

	Mai	Lenkungsgruppensitzung	- Zweite Lenkungsgruppensitzung organisieren/durchführen
	Juni		
	Juli		
	August		- Intensive Begleitung von KIM, Konzeptweiterentwicklung / laufende Nachsteuerung
	September	Lenkungsgruppensitzung	
	Oktober		- Weitere Lenkungsgruppensitzungen einberufen
	November		
	Dezember	Lenkungsgruppensitzung	
2022	Januar	Ausschreibungsverfahren/ Einrichtung weiterer Case-Management-Stellen	
	Februar		
	März	Lenkungsgruppensitzung	
	April		
	Mai		

Der Aufbau der notwendigen Strukturen und Inhalte wird voraussichtlich über mehrere Jahre notwendig sein.

## 5. Quellenangaben

**Bogumil, Jörg; Hafner, Jonas (2019):** Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen - Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). In: <http://www.sowi.rub.de/mam/content/regionalpolitik/kommunaleintegrationsarbeit2019.pdf>. (abgerufen am 06.10.2020).

**Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2016):** Gemeinsames Ministerialblatt. Art.-Nr. 56396628. Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). In: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Migrationsberatung/mbe-foeri\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Migrationsberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4). (abgerufen am 06.10.2020).

**Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017):** Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Berlin. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB\\_Wie\\_gelingt\\_Integration.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf) (abgerufen am 11.08.2020).

**Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2020):** Ministerialblatt (MBL NRW.). Ausgabe 2020, Nr. 32 vom 30.11.2020, Seite 751 bis 786. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW). In: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=18921&ver=8&val=18921&sq=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18921&ver=8&val=18921&sq=0&menu=1&vd_back=N) (abgerufen am 10.12.2020).

**Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2020):** Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM) (2020). In: <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/index.php>. (abgerufen am 06.10.2020).

**Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2020):** Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/ Integrationsmanagement“. In: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi\\_broschuere\\_einwanderung\\_gestalten\\_150-dpi.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi_broschuere_einwanderung_gestalten_150-dpi.pdf) (abgerufen am 24.11.2020).

**Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2020):** Häufige Fragen zum Kommunalem Integrationsmanagement NRW (KIM) – FAQ. In: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunales-integrationsmanagement-kim> (abgerufen am 10.12.2020).

**Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2019):** Nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030. In: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz\\_broschuere\\_mkffi\\_191125\\_obeschnitt.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf). (abgerufen am 06.10.2020).

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2021); Landeskoordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LAKI):** LEITFADEN -Erstellung des Konzepts zur Umsetzung des Kommunalem Integrationsmanagement NRW. In: [https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/leitfaden\\_erstellung\\_des\\_konzepts\\_zur\\_umsetzung\\_des\\_kommunalen\\_integrationsmanagement\\_0.pdf](https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/leitfaden_erstellung_des_konzepts_zur_umsetzung_des_kommunalen_integrationsmanagement_0.pdf) (abgerufen am 12.01.2021).

**Reis, Claus (2020):** Kommunales Integrationsmanagement. Leitfaden für die Praxis. Baden-Baden. In: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748910114.pdf>. (abgerufen am 06.10.2020).

**Refugio e.V. Kalkulation - Übersicht 2021 - vom 19.02.2021**

<b>Ausgaben</b>		
Flüchtlingsberatung für Stadt und StädteRegion Aachen	Personalkosten	193.000,00 €
	Sachkosten	13.900,00 €
	Dolmetschkosten	6.500,00 €
	Mietkosten	14.200,00 €
Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Personalkosten	62.700,00 €
	Sachkosten	4.300,00 €
	Dolmetschkosten	2.000,00 €
	Mietkosten	4.400,00 €
Sozialrechtliche Beratung für Flüchtlinge	Personalkosten	7.500,00 €
	Sachkosten	3.000,00 €
	Mietkosten	2.000,00 €
Projekt "VorTeil" (Integration in den Arbeitsmarkt)	Personalkosten	34.200,00 €
	Sachkosten	3.000,00 €
Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Verwaltung und Reinigung)	Personalkosten	61.300,00 €
	Sachkosten	26.800,00 €
	Mietkosten	4.100,00 €
<b>Ausgaben Gesamt</b>		<b>442.900,00 €</b>
<b>Erwartete Einnahmen 2021</b>		
Drittmittel	Land NRW	269.300,00 €
	StädteRegion AC	25.880,00 €
	ESF / BMAS	27.500,00 €
	Ev. Rheinland 2021	2.500,00 €
	Katholikenrat 2021	3.500,00 €
Spenden/Bußgelder		38.000,00 €
<b>Einnahmen Gesamt</b>		<b>366.680,00 €</b>
<b>Beantragte Fördersumme</b>		<b>76.220,00 €</b>

Beratungsleistung / Aufgabe	Stellenumfang	Personen	Laufzeit	Kosten					
				Personal-	Erläut. Sachk.	Sach	Dolmetscher	Erläut. Miete	Miete
Regionale Beratung AC	3,25 / 3,0	5 MA	2022	175.100,00 €	Sachkosten gemäß Max-förderung	12.800,00 €	6.000,00 €	13.100,00 €	
Regionale Beratung Kreis <sup>1</sup>	1	1 MA	bis 31.03.2021	17.900,00 €		1.100,00 €	500,00 €	1.100,00 €	Miete gemäß Max-förderung
Verfahrensberatung UMF	1	1 MA	2022	62.700,00 €		4.300,00 €	2.000,00 €	4.400,00 €	
Sozialrechtliche Beratung	Mini	1 MA	2022	7.500,00 €		3.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
VorTeil (ESF)	Mini	1 MA	2021	6.700,00 €	Eigenanteil ESF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
VorTeil (ESF)	0,6	1 MA	2021	27.500,00 €		3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Geschäftsstelle Reinigung	Mini	Geschäftsstelle	2022	4.200,00 €	Basis 2020 + GF-Arbeitspl. (4000 €)	26.800,00 €	0,00 €	4.100,00 €	Miete minus Maxförderung minus Soz. Beratung
Geschäftsstelle Verw.	Mini		2022	7.500,00 €			0,00 €		
Geschäftsführung	0,75 TVÖD -VK EG11	3 MA	2022	49.600,00 €			0,00 €		
<b>Summen</b>				<b>358.700,00 €</b>		<b>51.000,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>24.700,00 €</b>	

Geber	Förderung				Deckung				Anteilige Kostenverteilung <sup>2</sup>						
	Personal	Erläuterung Sachkosten	Sach	Dolmetscher	Erläuterung Miete	Miete	Personal	Sach	Dolmetscher	Miete	Summe	Stadt AC %	Betrag	StR %	Betrag
Land NRW Reg. Beratung AC	157.800,00 €		12.800,00 €	6.000,00 €	max. Förderung Land	13.100,00 €	-17.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.300,00 €	75	-12.975,00 €	25	-4.325,00 €
Land NRW Reg. Beratung Kreis	13.100,00 €	max. Förderung Land	1.100,00 €	500,00 €	max. Förderung Land	1.100,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	10	-480,00 €	90	-4.320,00 €
Land NRW Verfahrensberatung UMF	53.100,00 €		4.300,00 €	2.000,00 €	max. Förderung Land	4.400,00 €	-9.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-9.600,00 €	75	-7.200,00 €	25	-2.400,00 €
ESF Bund	27.500,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	-12.500,00 €	75	-9.375,00 €	25	-3.125,00 €
Ev. Kirche Rheinland (Anteil 2021)	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	50	-3.350,00 €	50	-3.350,00 €
Katholikenrat (Anteil 2021)	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	50	-1.500,00 €	50	-1.500,00 €
	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.200,00 €	70	-2.940,00 €	30	-1.260,00 €
	0,00 €		2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	-20.800,00 €	0,00 €	-4.100,00 €	-32.400,00 €	70	-22.680,00 €	30	-9.720,00 €
	0,00 €		3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-49.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-49.600,00 €	70	-34.720,00 €	30	-14.880,00 €
<b>Summen</b>	<b>251.500,00 €</b>		<b>24.200,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>		<b>18.600,00 €</b>	<b>-107.200,00 €</b>	<b>-26.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-6.100,00 €</b>	<b>-140.100,00 €</b>		<b>-95.220,00 €</b>		<b>-44.880,00 €</b>

<b>Eigenmittel</b>	2021	38.000,00 €
<b>Deckungsbedarf</b>	2021	-102.100,00 €

Anteilige Verteilung der Eigenmittel auf Stadt und Städteregion						
Stadt Aachen	2021	19.000,00 €	50	19.000,00 €	50	19.000,00 €
Städteregion Aachen <sup>3</sup>	2021	-76.220,00 €		-76.220,00 €		-25.880,00 €

<sup>1</sup>Die Kalkulation berücksichtigt die Kosten bis zum Renteneintritt des Mitarbeiters. Sofern das Land einer Nachforderung zustimmt (bei Ausscheiden eines geförderten Mitarbeiters erfolgt gemäß den Förderrichtlinien eine Prüfung der Bewilligung), wird eine Mitteldeckung durch die Förderungshöchstgrenze erwartet.

<sup>2</sup>Die Kostenverteilung basiert auf dem statistisch erfassten Wohnort der Beratungssuchenden in Stadt und Städteregion Aachen.

<sup>3</sup> Hier sind die anteiligen Mittel der Städteregion Aachen auf Basis des dargestellten Verteilungsschlüssels ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag berücksichtigt nicht die Kosten der Begleitung des von der Städteregion durchgeführten Projekts "Teilhabe\_ManagerInnen" durch das Café Zuflucht.

## Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 25.02.2021

Die Oberbürgermeisterin  
- FB 56/100 -  
Verwaltungsabteilung

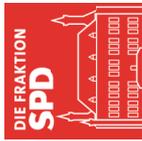
Aachen, den 24.02.2021  
☎ 432 - 56100  
Herr Tönnes

FB 56/100 - AfSID-Sondersitzung am 25.02.2021,  
TOP 17 - Finanzielle Situation Café Zuflucht (Refugio e. V.)  
TOP 19 – Erhöhungsanträge freie Träger  
hier: Übersicht aktuelle Beträge Refugio e.V.

<b>Antragsbetrag Refugio e.V. bei der Stadt Aachen gemäß Kalkulationstabelle Refugio vom 19.02.2021:</b>  <b>76.220 €</b>	
<b>A)</b> Bisher in den HH 2021 eingeplante Bezuschussung: <b>58.000 €</b>	<b>B)</b> Für den HH 2021 mit TOP 19 vorgesehener, <u>erhöhter</u> Zuschussbetrag: <b>59.800 €</b>
Saldo: 18.220 € (etwaiger Beschluss-Betrag TOP 17 <u>ohne</u> die Erhöhung unter TOP 19)	<b>Saldo: 16.420 €</b> (etwaiger Beschluss-Betrag TOP 17 unter Einrechnung der Erhöhung TOP 19)

Unter der Annahme, dass der AfSID für die freien Träger unter TOP 19 die dort ausgewiesenen Erhöhungen beschließt, verbliebe auf Grundlage der zuletzt von Refugio e. V. übersandten Kalkulationstabelle vom 19.02.2021 bez. TOP 17 noch ein restlicher Antragsbetrag gegenüber der Stadt Aachen iHv. **16.420 €**.

Im Auftrag  
Gez.  
Tönnes



Aachen, den 22. Februar 2021

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 25. Februar 2021: Haushaltsplanberatungen

Der Ausschuss beschließt die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sowie die Produktblätter der beratenen Produkte entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2021 und der vorgelegten Veränderungsnachweisung mit folgenden Änderungen:

Maßnahme	Produkt(e)		PSP-Element	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung 2024
Antrag von Refugio e.V.	Zuschuss Cafe Zuflucht (Refugio e.V.)	k	4-050101-919-8	27.000	27.000	27.000	27.000
Projekt Peterskirche: Aufenthaltsort im Winter 60.000€ pro Jahr 50/50 mit Städteregeion		k	neu	30.000	30.000	30.000	
Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen		C	neu	200.000			
Rückhalt M e. V. Unterstützung von sexueller Gewalt bedrohten Männern	Rückhalt M	k	4-050101-936-6	2.500			
Hilfe für Obdachlose mit Hunden		k	neu	30.000			

Beratungsangebot für Jugendliche mit Glücksspiel-/Onlinesucht	K	neu	20.000	20.000	20.000		
Rückhalt e.V. (Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind)	k	neu	30.000	30.000	30.000		
Anträge freier Träger gem Ausschussvorlage	k		26.400	26.400	26.400		26.400
Freiwilligenzentren: Korrektur	k	4-050101-929-9	18.000	18.000	18.000		18.000
Interkulturelles Begegnungszentrum (INZEL): Erhöhung nach Antrag	k	1-050501-900-8	3.500	3.500	3.500		3.500
Hilfen für Obdachlose Frauen: Neues Angebot	k	neu	50.000				